

116

Besprechung des Ausschusses für Industriebeschränkung

232-18 II 1393/52 geh.

25. April 1952¹

Anwesend: sieben Herren der alliierten Delegation, sieben Herren der deutschen Delegation, zwei Dolmetscher, eine Sekretärin.

Brigadier *Harvey* eröffnet um 14.10 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß zunächst die beiden noch offenstehenden Definitionen zur Diskussion ständen, über die in der letzten Sitzung² keine Einigung erzielt werden konnte: Punkt Ic (Produktion von Kernbrennstoff) und Punkt IVa und d (Ferngelenkte Geschosse für Panzer- und Luftabwehr).

Er bittet, zunächst Punkt IV zu behandeln. Er teilt mit, daß entsprechende Nachforschungen über die Verwendung von solchen Waffen ergeben hätten, daß ferngelenkte Geschosse mit kurzer Reichweite in Korea bislang nicht zur Anwendung gelangen. Staboffiziere haben ihm gesagt, daß dies auf einem Mißverständnis bezüglich des Ausdruckes eines ferngelenkten Geschosses mit kurzer Reichweite beruhen müsse. Annäherungszünder, einschließlich der Zielsuchköpfe für die herkömmlichen Waffen zur Luft- und Panzerabwehr seien nicht als ferngelenkte Geschosse anzusehen. Die Unterscheidung zwischen ferngelenkten Geschossen mit kurzer Reichweite und großer Reichweite sei sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich.

Brigadier *Harvey* schlug abschließend als Kompromißlösung vor, daß Annäherungszünder und Zielsuchköpfe zum Zwecke der Verwendung in herkömmlichen Waffen zur Panzer- und Luftabwehr ausdrücklich aus dem Verbot für die Herstellung ferngelenkter Geschosse ausgeschlossen werden sollten. Sollte aber auf Grund der zukünftigen Forschung ein ferngelenktes Geschöß von kurzer Reichweite entwickelt werden, müsse in diesem Fall der Artikel 116 des EVG-Vertrages Anwendung finden, der den entsprechenden Apparat für eine Revisionsmöglichkeit schaffe.

Ministerialdirigent *Schmid* erklärt, die Besprechung zwischen den Hohen Kommissaren und dem Herrn Bundeskanzler habe eindeutig ergeben, daß der Herr Bundeskanzler bei seiner Erklärung in London³ nur an Angriffswaffen im Sinne der früheren deutschen V-Waffen gedacht habe, die über viele Kilometer selbst-

Fortsetzung Fußnote von Seite 317

befäht. Es wurde festgestellt, daß diese Personalpolitik in größter Ausführlichkeit in einem Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses behandelt worden war, dem Dr. Reismann angehörte. Der Ausschuß hat sämtliche Vorwürfe geprüft und für unbegründet befunden. Es erscheint dem Ausschuß um so bedauerlicher, daß diese Vorwürfe nach Abschluß der Tätigkeit des Unterausschusses erneut erhoben worden sind.“ Vgl. HAAS, Beitrag, S. 51 f. Vgl. dazu ferner AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 249.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referent von Hassell am 26. April 1952 konzipiert.

² Zur Besprechung des Ausschusses für Industriebeschränkung am 16. April 1952 vgl. Dok. 101, Anm. 7.

³ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Außenministern Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) am 19. Februar 1952 in London vgl. Dok. 55.

tätig gesteuert werden. Dies sei von Herrn McCloy bestätigt worden.⁴ Wenn es keine Abgrenzungsmöglichkeit gebe, müsse er vor einer endgültigen Stellungnahme erneut mit dem Herrn Bundeskanzler sprechen. Er habe geglaubt, wenn es eine technische Abgrenzung nicht gebe, sei eine Abgrenzung von der taktischen Seite her möglich, derart, daß man sagen könne, ferngelenkte Geschosse für Angriffszwecke seien verboten, für Verteidigungszwecke jedoch erlaubt. Gegebenenfalls könne ja auch eine gewisse Entfernung als Grenze gewählt werden (z. B. bis zu 40 km). Er betont nochmals mit allem Nachdruck, daß sich bei der Annahme durch das Parlament erhebliche Schwierigkeiten ergeben würden, wenn man keine Abgrenzungsmöglichkeit finde und die Alliierte Hohe Kommission auf dem Verbot dieser Waffen zu Verteidigungszwecken bestehen werde. Im Falle eines Konfliktes mit dem Osten, dessen Luftwaffe ja sehr zahlreich sei, wäre dann die Bundesrepublik für eine wirksame Luftabwehr, die sich im letzten Krieg als sehr entscheidend erwiesen habe, auf die Lieferungen von auswärts angewiesen und könne bei Nachschubschwierigkeiten nicht einmal die notwendigen Ersatzteile herstellen. Er glaube nicht, daß die Deutschen dazu bereit wären, ihre Köpfe hinzuhalten, wenn man ihnen zur Abwehr nur die herkömmlichen Verteidigungswaffen gestatte.

Brigadier *Harvey* betont nochmals, daß es solche Waffen mit kurzer Reichweite in Korea nicht gebe und er nur den Vorschlag machen könne, die Annäherungszünder und Zielsuchköpfe, die in jeder Art von konventioneller Verteidigungswaffe zur Anwendung kommen, von dieser Definition auszunehmen. Sollte bis zum Zeitpunkt eines eventuellen Konfliktes ein derartiges ferngelenktes Geschöß von kurzer Reichweite geschaffen worden sein, könne hier der Artikel 116 des EVG-Vertrages Anwendung finden. Wenn die deutschen technischen Experten keine genaue Definition der Waffen geben könnten, um die es sich handelt, könne eine Sonderregelung für ferngelenkte Geschosse mit kurzer Reichweite nicht angenommen werden.

Ministerialdirigent *Schmid* stellt fest, daß Deutschland zu Ende des letzten Krieges derartige Geschosse gegen Flugzeuge bereits entwickelt habe. Die Bundesrepublik wäre also daran gehindert, Verteidigungswaffen, die Deutschland früher bereits besessen hat, herzustellen. Er glaube nicht, daß Artikel 116 des EVG-Vertrages im Ernstfall in kurzer Zeit die Möglichkeit zur Abänderung der Verbote der Liste 2⁵ geben werde. – Ministerialdirigent Schmid verliest den genannten Artikel 116 mit folgendem Wortlaut:

„Die Regierung jedes Mitgliedstaates und das Kommissariat können Änderungen zu diesem Vertrag vorschlagen. Dieser Vorschlag ist dem Rat vorzulegen. Befürwortet dieser mit Zweidrittelmehrheit den Zusammtritt einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, so wird diese unverzüglich durch den Präsidenten des Rates einberufen, um im gemeinsamen Einvernehmen die Änderungen an den Vertragsbestimmungen festzulegen. Diese Ände-

⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer am 21. April 1952 mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 81–100.

⁵ Zu den Bestimmungen im EVG-Vertrag über die Beschränkung der Rüstungsproduktion der Bundesrepublik vgl. Dok. 141 und Dok. 148.

rungen treten in Kraft, nachdem sie von allen Mitgliedstaaten gemäß deren jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ratifiziert worden sind.“

Ministerialdirigent Schmid führt aus, daß die Herstellung also erst erlaubt sei, wenn die Änderung von allen Parlamenten angenommen worden sei. Dies sei jedoch für den Ernstfall kein brauchbares Verfahren. Es würde mindestens $\frac{3}{4}$ bis 1 Jahr in Anspruch nehmen. Es komme hinzu, daß von dem Augenblick ab, in dem diese Möglichkeit auf Grund von Artikel 116 gegeben wäre, durch die allgemeine Bestimmung der Liste 2 erst mit der Produktion von Spezialmaschinen für die Herstellung solcher Waffen begonnen werden könne. So würde also vom Zeitpunkt der Genehmigung bis zum Beginn der tatsächlichen Produktion wiederum ein Jahr vergehen. Unter normalen Bedingungen würde es also nahezu zwei Jahre dauern, bis man mit der Produktion einer Abwehrwaffe beginnen könne, die Deutschland bereits 1945 gehabt habe.

Brigadier *Harvey* macht auf den Artikel 100 des Vertragsentwurfs aufmerksam.

Ministerialdirigent *Schmid* trägt den Wortlaut vor und führt aus, daß es sich um Artikel 100, Ziffer 2 bis handele:

„Das Kommissariat darf in den strategisch gefährdeten Gebieten hinsichtlich der in der Anlage 2 des vorstehenden Artikels angegebenen Positionen keine Genehmigungen geben, es sei denn, auf Grund einer einstimmigen Zustimmung des Rates.“

Ministerialdirigent Schmid betont nochmals, daß Deutschland zu Ende des letzten Krieges ein ferngesteuertes Geschöß entwickelt habe, das zur Abwehr von Flugzeugen dienen sollte und eine beachtliche Höhe erreichte (1000–1100 m). Diese Entwicklung sei notwendig geworden, da ein schnellfliegendes Flugzeug mit Düsenantrieb von der normalen Flak nicht oder kaum abgewehrt werden konnte. Die Flugeschwindigkeiten seien so groß, daß auch ein automatisch gesteuertes Abwehrgeschütz nicht mehr wirksam sein könne. Sollte eine Abgrenzung, die die Herstellung solcher Abwehrwaffen zuläßt, nicht möglich sein, müsse er versuchen, dem Herrn Bundeskanzler den Standpunkt vorzutragen und seine Stellungnahme zu erbitten.

Der *alliierte Sachverständige* führt aus, der einzige Punkt, in dem eine einstimmige Genehmigung des Rates erforderlich sei, wäre die Produktion einer Waffe, bei der das Geschöß nach dem Abschuß von außen gelenkt werden kann. Die Herstellung von Geschossen mit Zielsuchkopf oder Annäherungszünder sollte dagegen von dem Verbot nicht betroffen werden.

Der *deutsche Sachverständige* erklärt, daß für den Einsatz im modernen Luftkrieg eine normale 8,8, 10,5 oder 12,5 Flakgranate nicht mehr geeignet und wirksam sei. Sie wird von der modernen Taktik durch die Flakrakete ersetzt. Zu Ende des Krieges habe man in Deutschland solche, die unter den Decknamen „Wasserfall“, „Rheintochter“ und „Enzian“ liefen, entwickelt. Diese ferngelenkten Geschosse seien vom Boden aus durch eine Fluglenkanlage gesteuert worden, die unter dem Namen „Kogge“ lief. Das feindliche Flugzeug wurde durch ein Radargerät in einem fadenkreuzähnlichen Anzeigeverfahren erfaßt; mittels einer Funkanlage wurde das feindliche Ziel vom Boden aus verfolgt. Entsprechend wurde das Geschöß vom Boden aus gesteuert; erst wenn es durch diese

Bodensteuerung auf ein bis drei Kilometer an das Ziel herangebracht war, wurde es durch einen selbsttätigen Zielsuchkopf geführt. Es bestehe der Wunsch, diese Waffen einsetzen zu dürfen.

Ministerialdirigent *Schmid* erläutert hierzu, daß diese Abwehrwaffen neben dem Zielsuchkopf im übrigen eine Einrichtung besitzen, mit der die Flugrichtung beeinflußt werden kann.

Brigadier *Harvey* bittet die deutschen Experten, in groben Umrissen den Unterschied zwischen ferngelenkten Geschossen mit kurzer Reichweite und solchen mit großer Reichweite darzulegen.

Der *alliierte Sachverständige* stellt die Frage, ob eine Hinzufügung zu IV derart, daß ferngelenkte Geschosse mit kurzer Reichweite für Luftabwehrzwecke von dem Verbot ausgenommen seien, den deutschen Wünschen entspreche.

Die Frage wurde von Ministerialdirigent *Schmid* und dem deutschen Sachverständigen bejaht.

Der *deutsche Sachverständige* schlägt vor, den Unterschied zwischen den beiden oben genannten Geschossen schriftlich abzufassen. Ein genereller Unterschied sei darin zu sehen, daß man eine grundsätzliche Leistungsbeschränkung des Antriebs fordern könne.

Ministerialdirigent *Schmid* schlägt die Beschränkung auf eine bestimmte Entfernung, bis zu der die Triebkraft der Rakete reichen soll, vor. Dies kann bestimmt werden durch die Art der Brennkammern, die Vorratsmenge von Brennstoff usw.

Der *alliierte Sachverständige* bringt seine persönliche Meinung zum Ausdruck und erklärte, er wolle versuchen, von seiner Regierung die Genehmigung zu erhalten, daß ferngelenkte Geschosse für die Luftabwehr von diesem Verbot ausgeschlossen werden sollen.

Der *französische Sachverständige* äußerte Bedenken und führt aus, daß dies nicht die einzige Seite des Problems sei. Es sei wohl auch sehr schwierig, einen Unterschied zwischen der Einrichtung für die Herstellung von Geschossen mit kurzer und die Einrichtung für die Herstellung von Geschossen mit großer Reichweite festzustellen. Das Ziel sei es, auch die Errichtung von Einrichtungen zu vermeiden, die gefährliche Artikel herstellen. Es seien also zwei Seiten des Problems, einerseits das Geschoß selbst und andererseits die dafür notwendige Einrichtung.

Ministerialdirigent *Schmid* führt aus, daß es zwei Unterschiede gibt. Ein Geschoß mit kurzer Reichweite sei nicht mal einen Meter groß, während ein solches von großer Reichweite etwa 10–15 Meter groß sei. Die Apparatur zur Herstellung der kleinen Raketen sei demzufolge in ihrem Umfang und Anlage eine völlig andere. Der zweite Unterschied liege in der Verschiedenheit des Materials. Die kleine Rakete habe eine kurze Flugdauer, und man könne für die Brennkammern Einrichtungen benutzen, die kurzzeitig hoch beansprucht werden. Die Produktion von Geschossen mit großer Reichweite setze gänzlich andere Einrichtungen voraus, und sie würden auch aus andersartigem Material hergestellt. Er wisse zufällig genau, welche Schwierigkeiten es gemacht habe, die richtigen Brennkammern zu entwickeln und die Baustoffe zu finden, die für die V-Waffen geeignet waren. Die Einrichtung der Brennkammern und die Aus-

führung des Triebwerkes ist völlig unterschiedlich, also auch Unterschiede in der Apparatur selbst.

Abschließend bemerkt Ministerialdirigent Schmid, daß nun in der Erörterung wohl ein klarer konstruktiver Unterschied zwischen den beiden Arten von Geschossen herausgestellt worden sei.

Brigadier *Harvey* geht zur Erörterung der anderen noch offenstehenden Definition, der Produktion von Kernbrennstoff, über.

Mr. *Wendell* erklärt, die deutsche Delegation habe geltend gemacht, daß sie für die Herstellung eines Reaktors mehr als 500 Gramm pro Jahr haben möchte, weil man in Deutschland spezielle Isotopen für die Wissenschaft noch nicht herstellen könne.⁶ Sie hätten ferner geäußert, daß sie diese nicht in England beziehen könnten. Er habe deshalb Erkundigungen angestellt und glaube, daß dies in England möglich sein müsse, und außerdem könne man sich ja an die Atom-Kommission der Vereinigten Staaten wenden. Er erkenne die Schwierigkeiten beim Ankauf dieser Isotopen schon an, die Gründe für einen größeren Reaktor seien aber nicht ausreichend. Die alliierte Delegation sehe sich gezwungen, die alte Fassung beizubehalten:

Jede Menge von Kernbrennstoff, die in einem Jahr hergestellt wird und über 500 Gramm hinausgeht, wird als Material betrachtet werden, das eigens für eine Atomwaffe entworfen oder wesentlich ist.

Prof. *Wirtz* weist nochmals darauf hin, daß die Lieferung dieser Isotopen in England große Schwierigkeiten mache, weil dort für die Produktion lediglich ein Reaktor zur Verfügung stehe, der überlastet ist. Mit der Atom-Kommission der Vereinigten Staaten habe man schlechte Erfahrungen gemacht, z. B. bei den deklassifizierten Arbeiten. Der Form nach sei dies zwar möglich, aber nicht in der Tat. Deutscherseits bestehe der Wunsch, einen Reaktor zu besitzen, der diese Dinge herstellen könne. Er habe nochmals alles genauestens durchgesprochen, und man sei erneut übereingekommen, daß man auf den hohen Neutronenfluß auf keinen Fall verzichten könne. Ein Ausweg sei gegeben, wenn die Alliierten eine Möglichkeit aufzeichnen könnten, wie man mit einem Reaktor von 500 Gramm trotzdem einen hohen Neutronenfluß erzeugen könne. Dies sei mit einem Graphitreaktor nicht zu erreichen.

Brigadier *Harvey* führt aus, daß er diese Frage mit dem Versorgungsministerium (Ministry of Supply) besprochen habe. Diesem seien bisher keine Beschwerden bekannt, es sei aber sehr an Einzelheiten interessiert. Es brauche wohl oft eine längere Zeit, bis im Brenner die entsprechende Menge Isotopen hergestellt

⁶ Am 16. April 1952 erklärte das Mitglied der Delegation der Bundesrepublik, *Wirtz*, in der dritten Besprechung des Ausschusses für Industriebeschränkung, es „bestehe deutscherseits der Wunsch, einen Kernbrennstoff errichten zu können, der mit einer höheren Energie betrieben werden kann als 1200–1500 kW, die einer Menge von 500 Gramm Plutonium entsprechen. Der Grund hierfür ist, daß ein Brenner, der radioaktive Isotopen in einer heute angemessenen Form produziert, eine Spitzenleistung von rund 6000 kW haben muß. [...] Dieser Brenner würde in der Tat sehr viel mehr Plutonium produzieren, nämlich 2000–3000 Gramm pro Jahr. Jedoch scheint es, daß dieses Plutonium, das zum Teil sehr verdünnt an den Rändern des Reaktors gebildet wird, kaum als Kernbrennstoff anzusprechen ist, es sei denn, man extrahiere es. Das Ziel der deutschen Delegation ist es also, eine Erhöhung der Energieleistung zu erreichen, während sie gleichzeitig in eine Beschränkung von reinem Kernbrennstoff einwilligt.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1246.

werde, aber diese gehe jedenfalls nur die technische Seite der Produktion an. Er glaube, die deutsche Argumentation sei nicht ganz gerechtfertigt.

Mr. *Wendell* macht geltend, daß man auf der alliierten Seite erstaunt gewesen sei, daß Deutschland einen Graphitreaktor im Auge habe, da dieser eigentlich weniger leistungsfähig sei gegenüber dem Schwerwasserreaktor. In diesem könne auch ein höherer Neutronenfluß erzielt werden. In Chicago befinde sich ein solcher Schwerwasserreaktor kleineren Ausmaßes von 300 kW, der einen Neutronenfluß von 10^{12} ergeben habe. Er glaube, daß ein Teil der Schwierigkeiten von dem Wunsch nach einem Graphitreaktor herrühre.

Prof. *Wirtz* begründete dies mit der Schwierigkeit, genügend schweres Wasser herzustellen. Er wäre aber sehr daran interessiert zu erfahren, wo man im Ausland schweres Wasser kaufen könne.

Mr. *Wendell* entgegnet, er wisse nicht genau, wie es mit der berühmten Quelle in Norwegen stehe. Die Anlage arbeite jedenfalls noch.

Prof. *Wirtz* wirft ein, daß ein Import von schwerem Wasser Deutschland bisher verboten sei. Er habe aber erfahren, daß Norwegen für lange Zeit ausverkauft sei. Er müsse also wenigstens die Forderung der Erhöhung auf 2000–3000 Gramm im Jahr aufrechterhalten, bis es gelungen wäre, einen Schwerwasserreaktor zu errichten, wofür er einen Bedarf von sieben Tonnen nennt.

Ministerialdirigent *Schmid* führt aus, daß das militärische Sicherheitsamt bisher noch nie eine Lizenz zur Einfuhr von schwerem Wasser erteilt habe. Im übrigen entsprächen die für die Errichtung eines Schwerwasserreaktors erforderlichen sieben Tonnen schweren Wassers praktisch der Produktion der norwegischen Anlage von zwei Jahren. Er betonte nochmals, daß es der Bundesrepublik keineswegs daran liege, Kernbrennstoff für Kriegszwecke zu erzeugen. Man benötige nur für die Wissenschaft einen solchen Reaktor, um die notwendigen Isotopen herstellen zu können. Es handele sich lediglich um einen ausreichend hohen Neutronenfluß, auf den man nicht verzichten könne.

Brigadier *Harvey* äußert nochmals, daß die Zahl von 500 Gramm von Fachleuten ausgearbeitet worden sei. Als sie diesen den deutschen Wunsch vorgetragen hätten, sei man allgemein der Auffassung gewesen, daß für die genannten Zwecke die bewilligte Menge U-Element ausreichen müßte. Jede weitere Produktion könne zu einer gefährlichen Lagerung führen, vor allem in bezug auf die geographische Lage. Im übrigen stände er unter dem Eindruck, daß die deutschen Forderungen sich gegenseitig widersprächen. Der Reaktor mit 2500 Gramm sei gefordert worden, weil er für die Herstellung von Isotopen notwendig sei. Nachdem die Bezugsmöglichkeit von Isotopen aus dem Ausland entgegengehalten worden wäre, habe die deutsche Seite ihre Forderung auf die Notwendigkeit der Möglichkeit zur Erzeugung eines starken Neutronenflusses gestützt. Wenn darauf ein Schwerwasserreaktor vorgeschlagen worden sei, habe die deutsche Seite, abgesehen von dem Problem der Beschaffung des schweren Wassers, wieder von dem Wunsch nach Isotopen gesprochen.

Ministerialdirigent *Schmid* erklärt im Hinblick auf die geographische Lage, daß dieser Reaktor keineswegs in Göttingen errichtet werden soll. Die Auswahl des Ortes sei von einer Reihe von Faktoren abhängig, z. B. eine ausreichende Kühlwassermenge, die Frage der Umgebung usw. Der Ort werde sicher näher

am Rhein als an der Elbe liegen. Um einen Ort zu nennen, könne es etwa Frankfurt oder Heidelberg sein. Er halte deshalb die geographische Lage nicht für so gefährlich. Er regt an, ob es nicht möglich sei, mit den vorhandenen Mitteln einen Graphitreaktor zu bauen, der dann durch einen Reaktor kleinerer Leistungsfähigkeit ersetzt werden muß, wenn schweres Wasser in genügender Menge zur Verfügung steht.

Mr. *Wendell* schlägt vor, eine Lösungsmöglichkeit darin zu finden, zunächst eine Definition zu finden und das übrige dem Brief zu überlassen.

Prof. *Wirtz* betont, daß die Menge von 500 Gramm nur dann anerkannt werden könne, wenn die nötige Menge schweres Wasser gesichert sei. Die deutsche Industrie sei nicht in der Lage, sieben Tonnen schweres Wasser herzustellen.

Brigadier *Harvey* hält die angegebenen Gründe nicht für ausreichend.

Prof. *Wirtz* führt nochmals aus, daß nur mit einem hohen Neutronenfluß diese speziellen Isotopen hergestellt werden könnten, weshalb die deutsche Delegation ihre Forderung aufrechterhalten müsse. Die Wissenschaft benötigt diese zu den verschiedensten Forschungszwecken.

Brigadier *Harvey* schlägt vor, die Sache nochmals den Hohen Kommissaren und dem Herrn Bundeskanzler zu übergeben. Er werde sich zwischenzeitlich bemühen, weiter Instruktionen zu erhalten.

Ministerialdirigent *Schmid* stellt nochmals fest, daß die deutsche Delegation ohne weiteres bereit ist, die Fassung anzunehmen, wenn gesichert ist, daß die Bundesrepublik in der Zeit, die nötig ist, um einen solchen Reaktor zu bauen, die erforderliche Menge schweres Wasser erhält.

Brigadier *Harvey* regt an, in die Diskussion über den Brief des Herrn Bundeskanzlers einzutreten.

Ministerialdirigent *Schmid* glaubt, daß dies weitgehend von der Entscheidung der Hohen Kommissare, die noch über die beiden offenstehenden Fragen herbeigeführt werden muß, abhängt.

Mr. *Wendell* erwähnt zwei Dinge, die mit dieser Entscheidung nicht zusammenhängen:

- 1) Die Verpflichtung der Produktionskontrolle
- 2) Die Frage der deutschen Gesetzgebung auf diesem Gebiet

Ministerialdirigent *Schmid* glaubt, daß man eine klare Lösung finden wird. In dem übermittelten Text des Gesetzes 22 und der Zusatzgesetze 53 und 68⁷ ständen eine Reihe von Dingen, die nicht mehr hereingehörten, aber auch Dinge, die unbedingt herein müßten. Er schlägt vor, der Brief des Herrn Bundeskanzlers solle das Gesetz enthalten. – Der Punkt 3 des Briefes enthalte die Verpflichtung der Bundesrepublik, alle Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzu-

⁷ Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 22 der AHK vom 2. März 1950 über die Überwachung von Stoffen, Einrichtungen und Ausrüstungen auf dem Gebiete der Atomenergie, das am 15. März 1950 in Kraft trat, vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 12 vom 7. März 1950, S. 122–132.

Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 53 der AHK vom 26. April 1951 zur Abänderung des Gesetzes Nr. 22 vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 54 vom 9. Mai 1951, S. 882 f.

Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 68 der AHK vom 20. Dezember 1951 zur zweiten Abänderung des Gesetzes Nr. 22, das am 12. Januar 1952 in Kraft trat, vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 72 vom 28. Dezember 1951, S. 1361–1364.

stellen, daß Informationen, die die Sicherheit berühren, unbefugten Personen nicht zugänglich gemacht werden. Er halte es für zweckmäßig, wenn dies auf den Verrat militärischer Geheimnisse ausgedehnt würde. An sich solle der Brief sich ja nur auf die Atomfragen beziehen, man müsse aber den gesamten Komplex berücksichtigen. Die Bundesregierung sei bereit, jede Verpflichtung einzugehen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Prof. *Wirtz* fragt, ob bis zur Fertigstellung des ersten Reaktors mehr als neun Tonnen Plutonium produziert werden können.

Mr. *Wendell* kann diese Frage nicht beantworten, da sie nicht in formeller Weise vorgelegt worden ist.

Prof. *Wirtz* schlägt für den Brief des Bundeskanzlers folgenden Punkt vor:

Bis zur Herstellung des ersten Reaktors wird die Bundesrepublik versuchen, soviel Uran wie möglich herzustellen, bis die Erfordernisse des Reaktors erfüllt sind. Enthält der Reaktor mehr als neun Tonnen, wird die Bundesrepublik versuchen, mehr als neun Tonnen herzustellen.

Prof. *Wirtz* fragt, ob mehr als 18 Tonnen in einem fremden Staat gelagert werden dürfen.

Brigadier *Harvey* kann darüber noch keine Diskussion anstellen, da die alliierte Antwort noch nicht vorliegt.

Prof. *Wirtz* bezeichnet dies als offizielle Frage, ob die Bundesrepublik, falls sie einen Überschuß produzieren sollte, diesen Überschuß in einem fremden Land, das vom Standpunkt der EVG als sicher angesehen wird (z. B. England), als Eigentum der Bundesrepublik lagern kann.

Ministerialdirigent *Schmid* äußert abschließend die Bitte, daß die Alliierten die Fragen wohlwollend prüfen mögen. Die Erläuterungen hätten ja dazu beigetragen, den deutschen Standpunkt zu beleuchten.⁸

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1246

⁸ Am 28. April 1952 schlug Bundeskanzler Adenauer den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vor, daß der Bundesrepublik ein Reaktor für höchstens 500 Gramm Kernbrennstoff genehmigt werden und die entsprechende Menge Plutonium von Großbritannien und den USA geliefert werden solle. Nach drei Jahren solle diese Regelung überprüft werden. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 125–147.

In einem Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 7. Mai 1952 an die Drei Mächte verpflichtete sich die Bundesregierung zu weitgehenden Kontrollen der zivilen und militärischen Nutzung von Atomenergie. Sie werde „im Wege der Gesetzgebung verbieten: a) die Entwicklung, die Herstellung und den Besitz von Atomwaffen, wie sie in Anhang II zu Artikel 107 des Vertrages der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft definiert werden; b) die Einfuhr oder die durch irgendein Verfahren erfolgende Herstellung von Kernbrennstoff in Mengen von mehr als 500 Gramm für die Dauer eines Jahres für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik; c) die Entwicklung, die Konstruktion oder den Besitz von Kernreaktoren oder sonstigen Geräten oder Einrichtungen, die geeignet sind, Atomwaffen herzustellen oder Kernbrennstoff in Mengen von mehr als 500 Gramm während eines Jahres im gesamten Gebiet der Bundesrepublik zu erzeugen; dabei wird die Jahresleistung von 500 Gramm Kernbrennstoff im Falle eines Kernreaktors als Gegenwert einer Wärmeerzeugung von 1,5 Megawatt angesehen; d) die Herstellung oder die Einfuhr von Uranium in irgendeiner chemischen Form in Mengen, die größer sind als der Gegenwert von neun Tonnen Uraniumelement während der Dauer eines Jahres [...]; in einer Übergangszeit ist die Bundesrepublik jedoch ermächtigt, eine Uraniummenge herzustellen, die nicht höher sein darf als der für den anfänglichen Bedarf eines Reaktors erforderliche Gegenwert von 30 Tonnen Uraniumelement; e) die Lagerung von

117

Botschafter Du Mont, Den Haag, an das Auswärtige Amt

202-06 II 5668/52
Fernschreiben Nr. 99

Aufgabe: 25. April 1952, 23.50 Uhr
Ankunft: 26. April 1952, 00.20 Uhr

Hatte Gelegenheit, Generalsekretär Außenministeriums Boon unseren Standpunkt zur Sowjet-Note vom 10. April¹ gemäß Drahterlaß 57² ausführlich darzulegen. Boon nahm unsere Argumente mit großem Interesse und betonte überragende Bedeutung Problems für Zukunft Europas. Besonders interessierte ihn, daß Bundesregierung auch weiterhin größten Wert auf Fortbestehen UNO-Kommission zur Prüfung freier Wahlen lege. Angesichts gegenteiliger Stimmen aus Deutschland habe hierüber Ungewißheit geherrscht. Niederländische Regierung begrüße feste Haltung Bundesregierung. Im Haag bestehe kein Zweifel, daß Sowjets wirklich freie Wahlen nicht wünschten und nicht wünschen könnten. Um sie zu zwingen, Farbe zu bekennen, werde im Außenministerium Gedanke erwogen, UNO-Kommission zu beauftragen, eine Art Wahlreglement aufzustellen und Bedingungen für Durchführung freier Wahlen festzulegen. Diese Bedingungen könnten in Antwortnote an Sowjetregierung eingebaut werden. Boon sagte ausdrücklich, Kabinett sei noch nicht befaßt. Falls es zustimme, würde Vorschlag beteiligten Mächten unterbreitet werden.

Zu Bedeutung Koalitionsverbot erklärte Boon, daß er unsere Gedanken unbedingt teile, vor allem Feststellung, daß Koalitionsverbot gleichbedeutend mit Neutralisierung Deutschlands sei. Das aber würde nach Ansicht niederländischer Regierung größte Gefahr für Europa darstellen.

Schaffung nationaler deutscher Armee sei mit Rücksicht auf französische Besorgnisse, auch wenn diese nach holländischer Ansicht übertrieben seien, zu vermeiden.

Daß niederländische Regierung deutschen Standpunkt in Frage Oder-Neiße-Linie teile, sei eine Selbstverständlichkeit, die keinerlei weiteren Kommentars bedürfe.

[gez.] Du Mont

B 10 (Abteilung 2), Bd. 225

Fortsetzung Fußnote von Seite 325

Uranium in irgendeiner chemischen Form außer in der Form von nicht-aufbereitetem Erz in einer den Gegenwert von 18 Tonnen Uraniumelement übersteigenden Menge für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik zusätzlich zu dem anfänglichen Reaktorbedarf“. Ferner drückte Adenauer die Erwartung aus, daß „Ihre Regierungen damit einverstanden sind, daß die oben für die Erzeugung und den Erwerb von Kernbrennstoff angegebene Beschränkung nach Ablauf eines Zeitraums von zwei Jahren nach Inkrafttreten der am 26. Mai 1952 zwischen Ihren Regierungen und meiner Regierung unterzeichneten Verträge überprüft wird“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 417.

¹ Zur sowjetischen Note vom 9. April 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 104, Anm. 2.

² An dieser Stelle vermerkte Legationsrat I. Klasse Trützscher von Falkenstein am 26. April 1952 handschriftlich: „Bitte mir diesen Drahterlaß vorzulegen.“

Für den Runderlaß des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 23. April 1952 vgl. Dok. 112.

118

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington,
an das Auswärtige Amt****Fernschreiben Nr. 226**
Geheim**Aufgabe: 28. April 1952, 18.27 Uhr¹**
Ankunft: 29. April 1952, 06.30 Uhr

Wie mir bereits Byroade kürzlich sagte, sei State Department besorgt wegen der Möglichkeit irgendwelcher russischer Maßnahmen gegen Berlin. Politischer Referent² hat Riesser gegenüber heute gleiche Befürchtung zum Ausdruck gebracht mit dem Bemerkten, daß es sich nicht etwa um irgendwelche Nachrichten über russische Absichten handele, sondern um das Ergebnis von Überlegungen, zu welchen Schritten die Russen fähig sein könnten, um Vertragswerk zu sabotieren. Es sei zweifellos, daß eine russische Aktion gegen Berlin geeignet sein könnte, die ganze Außenministerkonferenz³ kurz vor oder am Tag der Unterzeichnung auffliegen zu lassen. Es würden deswegen Überlegungen angestellt, ob und wie man eventuellen Sabotageversuchen entgegenzutreten könnte.

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 3207 (Abteilung 2)

¹ Hat Staatssekretär Hallstein am 29. April 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Bundeskanzler vorzutragen.“

² Elwood Williams.

³ Die Außenminister Acheson (USA), Adenauer, Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) trafen sich vom 24. bis 26. Mai 1952 in Bonn anlässlich der Unterzeichnung des Generalvertrages und der Zusatzverträge.

119

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington,
an das Auswärtige Amt**

**241-27^a II 286/52 geh.
Fernschreiben Nr. 225**

**Aufgabe: 28. April 1952, 18.28 Uhr¹
Ankunft: 29. April 1952, 06.30 Uhr**

Politischer Referent Deutschlandabteilung Staatsdepartement² sagte Riesser, Acheson wünsche unter allen Umständen, daß Unterzeichnung Vertragswerk wenn irgend möglich am 9. Mai erfolgt. Sollte dies nicht möglich sein, so sei als letzter Termin 20. Mai angesetzt worden, da jede weitere Verzögerung Einbringung und Behandlung Gesetzesvorlage im Kongreß³, auf die Staatsdepartement größten Wert lege, wegen der Wahl⁴ und eventueller Ferien des Kongresses unmöglich machen würde. Es werde deshalb zur Zeit größter Druck auf Beendigung EDC-Verhandlung möglichst bis zum morgigen Tag ausgeübt, da Franzosen erklärt hätten, sie brauchten mindestens noch eine Woche, um Zustimmung Regierung zu Abmachungen zu erhalten.

[gez.] Krekeler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416

¹ Hat Referent von Hassell und Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 29. April 1952 vorgelegen.

² Elwood Williams.

³ Am 2. Juni 1952 legte Präsident Truman dem amerikanischen Senat den Generalvertrag vor, dem dieser am 1. Juli 1952 zustimmte.

⁴ Die amerikanischen Kongreß- und Präsidentschaftswahlen fanden am 4. November 1952 statt.

120

**Bundeskanzler Adenauer an den
CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Heinrich von Brentano**

29. April 1952¹

Sehr geehrter Herr von Brentano!

Ich bedaure sehr, daß es mir nicht möglich war, Sie nach Empfang Ihres Briefes vom 25. April² noch in der vergangenen Woche zu sprechen. Ich hätte gern den Inhalt dieses Briefes mündlich mit Ihnen erörtert. Ich hoffe aber, daß sich dazu noch eine Gelegenheit bieten wird.

Ohne dieser Unterhaltung vorzugreifen, möchte ich Ihnen heute sagen, daß ich die Schwierigkeiten, die durch das Bedürfnis nach beschleunigtem Abschluß von Generalvertrag und Zusatzverträgen entstehen, durchaus würdige. Auch mir wäre es lieber, wenn wir mehr Zeit hätten. Leider ist aber das Bedürfnis nach Beschleunigung durch völlig unabweisbare Notwendigkeiten der internationalen Lage begründet. Der amerikanische Kongreß vertagt sich Ende Juni mit Rücksicht auf die Präsidentenwahlen³ bis zum Januar. Noch vor dieser Vertagung soll dem Kongreß das Vertragswerk zur Genehmigung vorgelegt werden.⁴ Ferner sind die Hearings über die finanzielle Hilfe an Deutschland (die an sich für die Woche nach Ostern geplant waren) verschoben worden auf die Zeit nach der Unterzeichnung des Vertragswerks⁵. Erst nach diesen wird über

¹ Durchdruck.

Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

² Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Heinrich von Brentano, teilte Bundeskanzler Adenauer mit, daß „in diesen Tagen immer mehr Stimmen in der Fraktion laut wurden, die mir ihre Besorgnis über den Inhalt des Vertragswerkes, soweit es überhaupt bekannt wurde, mitteilten [...]. Dieser Eindruck wurde in der heutigen Vorstandssitzung noch bestärkt.“ Der Parteivorstand habe ihn einstimmig gebeten, Adenauer mitzuteilen, „daß bei dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen, oder sagen wir richtiger der Unterrichtung, eine Zustimmung zu dem ganzen Vertragswerk mehr als zweifelhaft sei“. Ernste Bedenken beständen gegen Artikel 7, Absatz 3 des Entwurfs für den Generalvertrag: „Mit dem Ziele, das dort gemeinschaftlich festgelegt wird, stimmen wir vollkommen überein, denn auch wir hoffen und wünschen, daß ein vereinigtes Deutschland demnächst in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten soll. Die vertragliche Bindung, wie sie im Abs. 3 des Art. VII vorgesehen wird, löst aber nicht nur rein verfassungsrechtliche Bedenken aus – denn wir können den Gesetzgeber, d. h. eine freie deutsche Nationalversammlung, nicht durch eine solche Bestimmung mit verpflichtender Wirkung binden –, sondern auch politische Vorbehalte. Wir dürfen uns also nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir im umgekehrten Sinne das tun, was wir in den beiden Noten der Sowjetunion beanstanden, nämlich die Entscheidungsfreiheit eines neuen Parlamentes für Gesamtdeutschland beschränken oder seine Entscheidungen präjudizieren.“ Ferner beständen Bedenken gegen die Freistellung des Auslandsvermögens von Steuern und Abgaben für weitere drei Jahre im Rahmen des geplanten Lastenausgleichs. Auch die Regelung der Kriegsverbrecherfrage müsse überprüft werden. Die vorgesehene Vollstreckung ergangener Urteile durch die Bundesrepublik sei „politisch und staatsrechtlich unannehmbar“. Zum Truppenvertrag sowie zur Dekartellisierung und Entflechtung könne er nicht Stellung nehmen, da ihm hierzu keine Unterlagen vorlägen. Abschließend bat Brentano Adenauer, einem Arbeitskreis der Fraktion, den er aus zehn bis zwölf Fraktionsmitgliedern zusammenstellen werde, das gesamte vorliegende Vertragswerk zur Verfügung zu stellen. Vgl. BRIEFWECHSEL ADENAUER-BRENTANO, S. 93–95.

³ Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 4. November 1952 statt.

⁴ Am 2. Juni 1952 legte Präsident Truman dem amerikanischen Senat den Generalvertrag vor.

⁵ Der Generalvertrag und die Zusatzverträge wurden am 26. Mai 1952 in Bonn unterzeichnet.

die Bewilligung der Mittel für Deutschland entschieden werden.⁶ Beide Entscheidungen bedeuten eine Festlegung der amerikanischen Außenpolitik auf die bisherige Europapolitik. Wenn es nicht zu einer Unterzeichnung und deren Billigung durch den amerikanischen Kongreß⁷ vor dessen Vertagung kommt, so sind die internationalpolitischen Folgen unabsehbar. Ich brauche das angesichts der zu erwartenden sowjetrussischen Aktivität nicht näher zu begründen. Die Rücksichtnahme auf diese amerikanischen Termine geschieht also nicht im Interesse der Vereinigten Staaten, sondern im vitalen Interesse Deutschlands.

Was die Information der Fraktion anlangt, so darf ich zunächst auf den Sonderausschuß⁸ verweisen, der ja bereits tief in die Materie eingedrungen ist und seine Besprechungen unter Beteiligung des Auswärtigen Amts und aller Sachverständigen und Berichterstatter fortsetzt. Die Vertreter der Fraktion haben hier eine gute Möglichkeit, nicht nur den Text des Vertragswerkes kennenzulernen, sondern ihn auch in jeder Weise erläutert zu bekommen. Sie werden so in den Stand gesetzt, ihrerseits den Fraktionsvorstand zu unterrichten. Daneben einen größeren Fraktionsausschuß in gleicher Weise unmittelbar zu informieren, wie den Sonderausschuß des Kabinetts und der Koalitionsfraktionen, stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Gleiches gilt – in noch stärkerem Maße – für die Unterrichtung der gesamten Fraktion. So sehr ich also auch daran interessiert bin, schon bei der Unterzeichnung mit der erforderlichen Mehrheit für die Ratifikation rechnen zu können, ist es doch nicht möglich, die eingehende Erörterung in der Fraktion, die bei der Ratifizierung notwendig ist, in die Zeit vor der Unterzeichnung vorzuverlegen. Vor allem gerate ich den alliierten Verhandlungspartnern gegenüber, die auf Geheimhaltung (auch gegenüber ihren Parlamenten) großes Gewicht legen und mich wiederholt dazu verpflichtet haben, in eine sehr schwierige Lage, wenn ich die Texte diesem größeren Kreis zur Verfügung stelle; denn praktisch würde das auf eine Veröffentlichung hinauslaufen.

⁶ Am 10. Juni 1952 nahm der amerikanische Senat das Auslandshilfegesetz für das Finanzjahr 1952/53 an, das von Präsident Truman am 1. Juli 1952 unterzeichnet wurde. Nach dem von Truman am 16. Juli 1952 unterzeichneten Appropriationsgesetz waren für die Bundesrepublik 113 Millionen Dollar vorgesehen.

⁷ Am 1. Juli 1952 stimmte der amerikanische Senat dem Generalvertrag zu.

⁸ Am 21. April 1952 trat auf Anregung des Bundesministers Blücher erstmals ein Sonderausschuß zusammen, der bis zum 11. Mai 1952 achtmal tagte. Neben dem Vorsitzenden Blücher gehörten dem Ausschuß unter anderen die Bundesminister Schäfer und Dehler, der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Heinrich von Brentano, die CDU-Abgeordneten Gerstenmaier, Kiesinger und Pünder, der CSU-Abgeordnete Strauß, der DP-Abgeordnete von Merkatz sowie die FDP-Abgeordneten Pfeleiderer, Preusker, Schäfer und Schneider an. Dem Ausschuß wurden sämtliche Vertragstexte zugänglich gemacht und von den Mitgliedern der Delegation bei den Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts erläutert. Vgl. dazu VOGEL, Diplomat, S. 203–208.

Am 25. April 1952 berichtete der CDU-Abgeordnete Tillmanns in der Vorstandssitzung der CDU/CSU-Fraktion über „Bedenken, die in den Informationsgesprächen der Regierung mit den Koalitionsparteien über den Generalvertrag aufgetaucht sind. Besondere Bedenken wurden im Hinblick auf die zeitliche Rivalität dieses Vertragswerkes mit der Behandlung des L[asten]A[usgleichs]G[esetzes] geäußert. Von den bisher fertig formulierten Vertragsteilen ist beanstandet worden die Notstandsklausel, die unbedingte und enge Bindung an den Westen in Art. 3 im Hinblick auf die Wiedervereinigung Deutschlands, die Sanktionierung der Reparationsleistungen, der Verzicht auf deutsche Vermögensansprüche im Ausland und die finanziellen Verpflichtungen der Ziff. 3, 6 und 9.“ Vgl. CDU/CSU-FRAKTION, S. 539 f.

Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich im Gegenteil selbst bitten muß, mir die Vertreter der Fraktion für den Sonderausschuß namentlich zu bezeichnen, damit ich weiß, wer die persönliche Verantwortung für die Geheimhaltung der überlassenen Dokumente trägt. Es macht jede Kontrolle der Verteilung der Dokumente unmöglich, wenn die Vertreter der Fraktionen in den verschiedenen Sitzungen des Sonderausschusses wechseln – ganz abgesehen davon, daß dadurch eine zusammenhängende Information der Fraktionen selbst durch diese Herren erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird.

Auf Einzelheiten der Vertragsteile schriftlich einzugehen, würde zu weit führen. Um vollständig zu sein, müßte ich alles wiederholen, was auszuführen gerade in die Tätigkeit des Sonderausschusses gehört. Ich bin aber selbstverständlich gern bereit, mit Ihnen über die Punkte, die Sie erwähnt haben, noch einmal zu sprechen. Zu den wichtigsten Punkten, die Sie berühren, möchte ich folgendes sagen: Die Dekartellierungs- und Entflechtungsfragen sind in engstem Einvernehmen mit Vertretern der Koalitionsfraktionen verhandelt worden, zu denen von der CDU die Herrn Etzel und Schröder gehört haben. In der Kriegsverbrecherfrage will ich heute mit den Hohen Kommissaren eine Lösung erörtern, die den Bedenken des Sonderausschusses Rechnung trägt.⁹ Die Bedenken gegen die Lastenausgleichslösung werden, wie ich glaube, überschätzt, wenn man von „verhängnisvollen“ Folgen spricht.

Schließlich möchte ich bemerken, daß ich die allgemeine Kritik an dem Ergebnis der Verhandlungen für zu weitgehend halte. Ich denke, daß die Darlegungen in dem Sonderausschuß zeigen werden, daß in den Verhandlungen der deutsche Standpunkt mit äußerster Energie und Zähigkeit vertreten worden ist und daß dort das Äußerste erreicht worden ist, was erreicht werden konnte. Alle Ressorts haben sich an diesen Verhandlungen mit Aufbietung aller Kräfte beteiligt. Ein Vergleich mit den Ausgangsforderungen der Alliierten macht das sehr deutlich. Aber niemand wäre natürlich in der Lage gewesen, im Wege der Verhandlungen den verlorenen Krieg in einen gewonnenen zu verwandeln. Und schließlich ist das Ganze doch praktisch ein Vorfriedensvertrag.

Mit besten Grüßen

Ihr
[gez.] Adenauer

VS-Bd. 5309 (Referat 507)

⁹ Am 28. April 1952 führte Bundeskanzler Adenauer in einer Besprechung mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) aus, „das Bundesverfassungsgericht könne von jedem als Kriegsverbrecher Verurteilten angerufen werden. Es könne die Verurteilten dann freilassen. Um dem vorzubeugen, sei ihm folgender Gedanke gekommen. Für jedes alliierte Gefängnis solle ein deutscher Direktor ohne besondere Funktion ernannt werden. Damit bleibe die Vollstreckung in alliierter Hand.“ Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 133.

Es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß sich die Drei Mächte im Überleitungsvertrag das Recht vorbehalten sollten, die Gefangenen in ihrem Gewahrsam zu behalten, bis die Bundesregierung in der Lage sei, die Gefangenen zu übernehmen. Für den Wortlaut des Artikels 6, Absatz 4 des Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 163.

121

**Bundeskanzler Adenauer
an den Geschäftsführenden Vorsitzenden
der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick**

313-00 II 233/52 geh.

29. April 1952¹

Herr Hoher Kommissar,

ich beehre mich, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 20. März 1952 – AGSEC (52) 270² – über den Verkehr mit Westberlin und den Interzonenhandel folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat davon Kenntnis genommen, daß die Alliierte Hohe Kommission damit einverstanden ist, den Interzonenhandel auf der Basis von Gegenseitigkeitsgeschäften durchzuführen, bis das Berliner Abkommen³ in Kraft gesetzt werden kann. Die Bundesregierung ist ebenfalls der Auffassung, daß diese Form des Handels mit der sowjetischen Besatzungszone nur als eine zeitlich befristete Zwischenlösung betrachtet werden sollte. Sie wird zu gegebener Zeit erneut versuchen, in Verhandlungen mit den sowjetzonalen Stellen eine befriedigende Regelung in der Frage des Westberlin-Verkehrs zu erzielen, um im Sinne Ihres Schreibens vom 1. Februar 1952 – AGSEC (52) 102⁴ – das Interzonenhandelsabkommen mit den aus dem Zeitablauf notwendig gewordenen Änderungen in Gang zu setzen.

¹ Durchdruck.

² Für den Wortlaut des Schreibens der Alliierten Hohen Kommission an Bundeskanzler Adenauer vgl. VS-Bd. 85 (Büro Staatssekretär).

³ Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 186 vom 26. September 1951, S. 3. Vgl. dazu auch AAPD 1951, Dok. 155.

⁴ Der stellvertretende Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Hays, setzte Bundeskanzler Adenauer von der Auffassung der AHK in Kenntnis, daß „die seit dem Frühsommer von den Behörden der Sowjetzone durchgeführten verschiedenen Störungsmanöver gegen die Verbindungen zwischen Westberlin und dem Bundesgebiet nunmehr im wesentlichen aufgehört haben“. Nach Ansicht der AHK könne die Bundesregierung daher „alsbald Schritte ergreifen, um den Interzonenhandel nach Maßgabe des Berliner Abkommens wieder aufzunehmen“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1331. Am 8. März 1952 teilte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit, daß es auch nach Ansicht der Bundesregierung keine wesentlichen Störungen des Verkehrs zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) mehr gebe. Jedoch habe „sich die Erwartung auf eine befriedigende Regelung in der Frage der Behandlung der Westberliner Warenbegleitscheine nicht voll erfüllt“. Weiter führte Adenauer aus: „Unter diesen Umständen hat die Bundesregierung davon absehen müssen, das Interzonenabkommen (Berliner Abkommen) in Gang zu setzen. Sie ist jedoch der Auffassung, daß das Ausbleiben einer formellen Vereinbarung über das für die Behandlung der Warenbegleitscheine in Aussicht genommene gemeinsame Verfahren eine völlige Stilllegung des Interzonenhandels nicht rechtfertigen würde [...]. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, während der Zeit der Suspendierung des Berliner Abkommens den Warenaustausch auf der Grundlage von Kompensationsgeschäften durchzuführen. Sie wird dafür Sorge tragen, daß durch eine zentrale Überwachung und Steuerung der Kompensationsgeschäfte die Gefahr vermieden wird, daß die sowjetzonalen Behörden den Interzonenhandel in der Bundesrepublik und in Westberlin politisch und wirtschaftlich in ihrem Sinne beeinflussen können. Hierzu wird auf dem Verordnungswege sichergestellt werden, daß Kompensationsverträge ausschließlich von der Treuhandstelle für den Interzonenhandel mit den Stellen im sowjetisch besetzten Gebiet abgeschlossen werden dürfen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1318.

Wie bereits in den vorangegangenen Besprechungen zwischen den betreffenden Sachverständigen ausgeführt wurde, ist beabsichtigt, zwischen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel und dem sowjetzonalen Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel jeweils Vereinbarungen in globaler Form über auszutauschende Waren zu treffen. Die Bundesregierung wird die Alliierte Hohe Kommission über derartige Vereinbarungen rechtzeitig unterrichten und, soweit dies erforderlich ist, ihre Zustimmung zu diesen Vereinbarungen einholen.⁵

Ihrem Schreiben habe ich ferner entnommen, daß die Alliierte Hohe Kommission die weitere Aufrechterhaltung der Handelsluftbrücke nicht mehr für notwendig hält und demzufolge sich auch nicht in der Lage sieht, für ihren Betrieb künftig einen finanziellen Beitrag zu leisten. Die Bundesregierung wird nunmehr ihrerseits im Benehmen mit dem Senat Berlin die Frage der weiteren Aufrechterhaltung der Handelsluftbrücke prüfen und die Alliierte Hohe Kommission über das Ergebnis zu gegebener Zeit unterrichten.

Die zuständigen deutschen Stellen werden die Entwicklung im Verkehr Westberlins mit dem Bundesgebiet sorgfältig beobachten und durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, daß künftig hierüber laufend genaue und vollständige Berichte aus Berlin vorliegen. Die Bundesregierung ist entsprechend Ihrer Anregung damit einverstanden, daß alliierte und deutsche Sachverständige in gemeinsame Beratungen eintreten, um anhand dieser Berichte die jeweilige Lage des Verkehrs mit Westberlin festzustellen.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer

VS-Bd. 3207 (Abteilung 2)

⁵ Am 6. Mai 1952 gab das Bundesministerium für Wirtschaft bekannt, daß die Treuhandstelle für den Interzonenhandel mit dem Regierungsbeauftragten der DDR für den Interzonenhandel, Orlopp, eine „Einigung über die Durchführung gegenseitiger vordringlicher Liefergeschäfte in Höhe von 61 Millionen DM“ erzielt habe. Vgl. den Artikel „Bonn gibt Einigung über vordringliche Liefergeschäfte mit Sowjetzone bekannt“; DIE NEUE ZEITUNG vom 7. Mai 1952, S. 1.

Aufzeichnung des Delegationsleiters Grewe

30. April 1952

Betr.: Nicht-Anwendbarkeit des Truppenvertrages auf EVG-Mitglieder
(Frankreich)¹

In der Verhandlung vom 30. 4. 1952 über den Truppenvertrag² ist von deutscher Seite folgender neuer Formulierungsvorschlag übergeben worden:

„(1) Auf Streitkräfte der Drei Mächte oder einer anderen Macht, die Teile der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sind, findet dieses Abkommen keine Anwendung.“

Es hat sich im Laufe der Verhandlungen immer mehr als dringlich erwiesen, eindeutig klarzustellen, daß die französischen Truppen in Deutschland vom Inkrafttreten der Verträge an als Europäische Streitkräfte gelten und daher nicht unter die Bestimmungen des Truppenvertrages fallen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur in finanzieller Hinsicht für eine Übergangszeit vorgesehen, insoweit, als das Finanzabkommen bestimmt, daß in der Zeit bis zum 30. 6. 1953 auch der Unterhalt der französischen Truppen aus den Stationierungskosten der Drei Mächte bestritten wird.³ Hierbei handelt es sich um eine Übergangsregelung, die zudem ausschließlich auf das finanzielle Gebiet beschränkt ist. Unannehmbar dürfte der offenbar auf französischer Seite verfolgte Plan sein, den französischen Truppen zunächst für diese Übergangszeit auch die übrigen Rechte aus dem Truppenvertrag zu sichern. Die deutsche Öffentlichkeit würde darin den Beweis sehen, daß Frankreich seine Verpflichtungen im Rahmen der EVG nicht aufrichtig zu erfüllen gewillt sei. Man würde in dieser Übergangsperiode nur einen Versuch sehen, sich dem Truppenstatut der EVG überhaupt zu entziehen und die vorteilhaftere Stellung des Truppenvertrages zu bewahren.

¹ An dieser Stelle vermerkte Delegationsleiter Grewe handschriftlich: „finanzielle und andere Fragen; keine DM; alliierte Truppen behandelt; bekommen Geld von EVG“.

² Zur 25. Besprechung des Unterausschusses für das Truppenabkommen vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1438.

³ In Artikel 4 des Finanzvertrages vom 26. Mai 1952 zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten wurde ausgeführt: „1) Die Vorschriften dieses Artikels finden vom Inkrafttreten dieses Vertrages bis zum 30. Juni 1953 Anwendung. 2) Die Bundesrepublik leistet einen monatlichen Verteidigungsbeitrag von durchschnittlich 850 Millionen DM, der ausschließlich als ihr Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und als Mittel für den Unterhalt der Streitkräfte bestimmt ist.“ Dieser Beitrag werde „im Haushalt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft als Durchlaufposten behandelt“. Die Gemeinschaft habe „keine weitere Verpflichtung als die, die vereinbarten Beträge in der zwischen der Gemeinschaft, der Bundesrepublik und den beteiligten Mächten zu vereinbarenden Weise den Streitkräften zuzuleiten“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 137 f. Vgl. dazu auch Dok. 102, Anm. 3.

In Artikel 1 des Finanzvertrages wurde ausgeführt, daß der Begriff „Streitkräfte“ bezogen sei auf die „im Bundesgebiet stationierten bewaffneten Streitkräfte der Drei Mächte und anderer Entsendestaaten mit der Maßgabe, daß der Ausdruck [...] auf die im Bundesgebiet stationierten Streitkräfte der beteiligten Mächte, die auf Grund des Vertrages über die Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft Kontingente der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft geworden sind, nur bis zum 30. Juni 1953 Anwendung findet“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 135.

Aus allen diesen Gründen ist die im Abs. 1 des neuen deutschen Vorschlags versuchte Klarstellung unerlässlich.

Man wird mit dem Gegenargument zu rechnen haben, daß das Zugeständnis einer finanziellen Übergangsperiode sinnlos sei, wenn ihr nicht eine Übergangsperiode auch in anderer Hinsicht entspreche. Es habe keinen Zweck, den Franzosen gewisse finanzielle Mittel zuzubilligen, wenn man nicht zugleich die französischen Streitkräfte als selbständiges Subjekt bestehen lasse, dem diese Mittel zugute kommen sollten. Dieses Argument ist nicht schlüssig. Es ist durchaus vorstellbar, daß die französischen Truppen als Kontingente der EVG nach dem Recht der EVG leben und zugleich nach Maßgabe des Finanzvertrages aus den Stationierungskosten finanziert werden.

Grewe

VS-Bd. 5256 (Referat 507)

123

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Eisenhower

Geheim

2. Mai 1952¹

Einleitend gab der Herr *Bundeskanzler* seiner Freude darüber Ausdruck, daß General Eisenhower vor seiner Abreise nach den Vereinigten Staaten² nach Bonn gekommen sei, und dankte ihm für seine Bemühungen zur Lösung bestehender Schwierigkeiten. General *Eisenhower* wies darauf hin, daß man sich im Hinblick auf die Ratifizierung der neuen Verträge mit Verständnis und Geduld wappnen müsse. Um so höher seien deshalb die Anstrengungen zu würdigen, die der Herr Bundeskanzler zur Beilegung der deutsch-französischen Schwierigkeiten und zur Schaffung einer Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen westeuropäischen Völkern unternommen habe. Die wichtigste Aufgabe bestehe im Augenblick darin, zu verhüten, daß der Schwung der augenblicklichen Entwicklung nachlasse. Nur wenn dies gelinge, könne man Westeuropa zu weiterem Aufstieg verhelfen und nicht nur dessen Sicherheit gewährleisten, sondern auch Frieden und Wohlstand. Aus einzelnen Äußerungen und Urteilen in den Vereinigten Staaten könne man, wie General Eisenhower ausführte, manchmal den Eindruck einer gewissen Ignoranz und Naivität gewinnen, andererseits seien sich aber die Amerikaner heute über gewisse Grundtatsachen voll und ganz im klaren. Eine dieser Tatsachen sei die Erkenntnis, daß das künftige

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.
Vgl. dazu auch FRUS 1952–1954, V/1, S. 649–651.

² Am 10. April 1952 wurde Dwight D. Eisenhower auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 1. Juni 1952 als Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa entlassen.

Schicksal der Vereinigten Staaten untrennbar mit dem Westeuropas verknüpft sei. Dies habe auch zu den Investitionen Anlaß gegeben. Nach dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Verfahren erfolgten die Zuweisungen jeweils in Jahresabständen.³ Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit einer Prüfung, ob die Investitionen gut gewesen seien oder nicht. Vom Ergebnis dieser Untersuchungen hänge es dann ab, ob weitere Geldmittel zur Verfügung gestellt würden oder eine Kürzung eintrete. Die Vereinigten Staaten seien sich weiterhin der Tatsache bewußt, daß ein Rückzug der amerikanischen Truppen aus Westeuropa eine Katastrophe für die Vereinigten Staaten bedeuten würde.

Ferner habe sich in den Vereinigten Staaten die Überzeugung durchgesetzt, daß Westeuropa auf eigenen Beinen stehen müsse. Zu diesem Zwecke müsse eine wirtschaftliche Vereinigung der Länder Westeuropas sowie eine tatsächliche politische Föderation erfolgen. Solange dies nicht der Fall sei, bestünden keine festen Aussichten auf Sicherheit, Friede und Wohlstand. Gewiß würden in Amerika die Schwierigkeiten hierbei oft etwas unterschätzt. Man gehe aber davon aus, daß für Westeuropa keine andere Möglichkeit bestehe als die der Vereinigung und für Amerika keine andere als die, Investitionen in Westeuropa vorzunehmen. Über all diesen politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen dürfe Europa aber auch nicht die geistigen Anstrengungen außer acht lassen, die auf dem Wege zu diesem Ziele erforderlich seien. Er, General Eisenhower, halte in dem EVG-Vertrag, der hoffentlich bald paraphiert und unterzeichnet werde⁴, den Teil für den wichtigsten, in dem der Beratenden Versammlung der Auftrag erteilt werde, Pläne für einen Zusammenschluß der westeuropäischen Länder auszuarbeiten.⁵ General Eisenhower wies darauf hin, daß er seinen Standpunkt, den er auch für den in Amerika allgemein vertretenen halte, dem Herrn Bundeskanzler etwas ausführlicher dargelegt habe, um zum Ausdruck zu bringen, daß er diese Pläne nicht nur unterstützen, sondern sich dafür voll und ganz einsetzen und „ein Kreuzfahrer“ dafür sein wolle. Er gehe nämlich von der Überzeugung aus, daß nur auf diese Weise die Rettung Westeuropas möglich sei.

³ Zum amerikanischen Auslandhilfegesetz vom 1. Juli 1952 für das Finanzjahr 1952/53 vgl. Dok. 120, Anm. 6.

⁴ Zur Unterzeichnung des EVG-Vertrages am 27. Mai 1952 in Paris vgl. Dok. 151.

⁵ Artikel 38 des EVG-Vertrages vom 27. Mai 1952: „1) Innerhalb der in Paragraph 2 dieses Artikels vorgesehenen Fristen untersucht die Versammlung a) die Bildung einer Versammlung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft durch Wahl auf demokratischer Grundlage; b) die Befugnisse, die einer solchen Versammlung zu übertragen wären; c) die Änderungen, die gegebenenfalls an den Vorschriften dieses Vertrages über die übrigen Organe der Gemeinschaft vorgenommen werden müßten, insbesondere, um eine angemessene Vertretung der Staaten sicherzustellen. Bei ihren Untersuchungen hat sich die Versammlung insbesondere von nachstehenden Grundsätzen leiten zu lassen: Die endgültige Organisation, die an die Stelle der vorläufigen Organisation treten wird, soll so beschaffen sein, daß sie den Bestandteil eines späteren bundesstaatlichen oder staatenbündischen Gemeinwesens bilden kann, das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhen und insbesondere über ein Zweikammersystem verfügen soll. Die Versammlung hat ferner die Fragen zu prüfen, die sich aus dem Nebeneinander verschiedener, bereits vorhandener oder zu schaffender Organisationen für europäische Zusammenarbeit ergeben, um deren Zusammenfassung im Rahmen des bundesstaatlichen oder staatenbündischen Ausbaus sicherzustellen. 2) Die Vorschläge der Versammlung sind dem Rat binnen sechs Monaten nach Aufnahme ihrer Tätigkeit vorzulegen. Diese Vorschläge sind sodann mit der Stellungnahme des Rates vom Präsidenten der Versammlung den Regierungen der Mitgliedstaaten zuzuleiten; diese haben binnen drei Monaten eine Konferenz zur Prüfung der Vorschläge einzuberufen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 354.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß er die Auffassung General Eisenhowers völlig teile und daß die Föderation Europas die einzig mögliche Lösung sei. Dies gelte auch auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Westdeutschland habe bereits einen asiatischen Druck auszuhalten; denn das heutige Rußland könne nicht mit dem zaristischen Rußland verglichen werden. Er verstehe, daß die Schwierigkeit und das Zögern Westeuropas in Amerika manchmal nur schwer verständlich seien. Was die Lage Deutschlands betreffe, so sei sie etwas einfacher, da Deutschland nach dem letzten Krieg alles verloren habe und politisch und wirtschaftlich wieder ganz von vorne habe anfangen müssen. Im übrigen sei es erstaunlich, wie rasch sich mit zunehmender Entfernung von der russischen Grenze die europäische Mentalität ändere.

Zwei Tatsachen wolle er General Eisenhower vor dessen Abreise jedoch besonders vortragen, um damit in Amerika das Vertrauen dafür zu stärken, daß das gemeinsame Ziel erreicht werde. Im Verlaufe der letzten zwei Jahre habe die europäische Einigung beträchtliche Fortschritte gemacht. Dies komme nicht nur in dem Abschluß von Verträgen zum Ausdruck, sondern auch vor allem in einer neuen geistigen Einstellung. Vor einigen Wochen habe er mit M. Schuman, Mr. Eden und dem amerikanischen Botschafter in Paris⁶ die westliche Antwortnote auf die erste sowjetische Note erörtert⁷, und bei dieser Gelegenheit habe Mr. Eden darauf hingewiesen, daß in den zwanziger und dreißiger Jahren eine ähnliche Übereinstimmung der Auffassungen, wie dies heute der Fall sei, unmöglich gewesen wäre. Die zweite Tatsache sei die Begeisterung der Jugend für den Gedanken eines europäischen Zusammenschlusses. Die heutige Jugend sei nicht mehr mit den bedrückenden Erinnerungen der älteren Generation belastet und sehe deswegen klarer und hoffnungsvoller in die Zukunft, die für sie in der europäischen Föderation liege.

Der Herr Bundeskanzler führte weiter aus, daß bei der Durchführung von Jugendaustauschprogrammen zwischen Deutschland und Frankreich dennoch gewisse Schwierigkeiten aufgetreten seien, die nicht unbedingt politischer Natur zu sein brauchen. Ein besseres Funktionieren dieser Programme würde sehr viel zur Politik der Verständigung und guten Nachbarschaft beitragen. Falls General Eisenhower in dieser besonderen Frage helfen könne, wäre er dem General sehr verbunden.

Auf die geistige und psychologische Situation Deutschlands eingehend, erklärte der Herr Bundeskanzler, Deutschland sei heute noch psychisch krank. Dies lasse sich vielleicht verstehen, wenn man die politische Entwicklung seit 1914 berücksichtige sowie die Tatsache, daß der Nationalsozialismus die Menschen in ihrer geistigen Entwicklung gehemmt habe. Die junge Generation habe diese Erfahrungen jedoch nicht gemacht, weshalb er so große Hoffnungen auf die Jugend setze.

Der Herr Bundeskanzler kam sodann auf die Frage des Abschlusses des Generalvertrags und des Vertrags über die Errichtung der Europäischen Verteidi-

⁶ James C. Dunn.

⁷ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer am 20. März 1952 mit Vertretern der Drei Mächte in Paris vgl. Dok. 82.

gungsgemeinschaft zu sprechen. Er hoffe, daß die Verträge bis zum 20. Mai abgeschlossen sein könnten, obschon noch viel Arbeit und Klärung erforderlich sei.

Hinsichtlich der russischen Gefahr gab der Herr Bundeskanzler seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese nirgendwo so sehr in ihrem ganzen Ausmaß erkannt werde wie in Deutschland. Dies sei vor allem auf die Erfahrungen ehemaliger Kriegsgefangener in der Sowjetunion sowie auf die aus der Sowjetzone einlaufenden Nachrichten zurückzuführen. Wenn General Eisenhower in die Vereinigten Staaten zurückkehre, dürfe er überzeugt sein, daß in keinem Staate Westeuropas soviel Aufgeschlossenheit und Verständnis für die Europapolitik der Vereinigten Staaten zu finden sei wie in der Bundesrepublik. Außerdem werde der größte Teil des deutschen Volkes nicht vergessen, was die Vereinigten Staaten nach dem Zusammenbruch für die deutsche Bevölkerung getan hätten. Abschließend wiederholte der Kanzler, daß die Vereinigten Staaten auch weiterhin in der Bundesrepublik eine Stütze für ihre Europapolitik finden würden.

General *Eisenhower* erkundigte sich im Zusammenhang mit dem Jugendaustauschprogramm nach den Schwierigkeiten und deren Ursachen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß es sich wohl um finanzielle, aber auch um organisatorische Schwierigkeiten handle. So habe z. B. die Bundesregierung u. a. auch die gebührenfreie Ausstellung eines Jugendpasses für Jugendliche bis zu 24 Jahren zur freien Reise durch westeuropäische Länder vorgeschlagen⁸, jedoch sei die Anregung nicht aufgenommen worden. Die Bundesregierung werde aber ihre Bemühungen fortsetzen und vor allem nach wie vor um eine deutsch-französische Verständigung bestrebt sein. So seien auch vor kurzem französische Bischöfe in Deutschland gewesen⁹, und deutsche Bischöfe würden demnächst einen Gegenbesuch in Frankreich abstaten. Auch zwischen deutschen und französischen Protestanten bestünden gute Beziehungen.

General *Eisenhower* fragte nach den Zuständen in der Sowjetzone und insbesondere nach den kommunistischen Methoden im Hinblick auf Gerichtsverfahren, Durchsetzung von Vorschriften, Behandlung der Bevölkerung, Bestrafung ohne Gerichtsverhandlung usw. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß die Methoden zweimal so schlimm wie die der Nationalsozialisten und asiatischer seien. Die gegenwärtige Lage in der Sowjetzone lasse sich in einem Satz zusammenfassen: Die Menschen lebten ohne Rechte in Furcht und Schrecken. Sein Sohn, der kürzlich im Ostsektor Berlins gewesen sei, habe ihm berichtet, daß man schon am Gesichtsausdruck der Menschen in der Ostzone ablesen könne, was sie zu leiden haben.

⁸ Mit Schreiben vom 9. Februar 1951 schlug Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, die Schaffung eines Jugendpasses vor, der „zunächst von den europäischen Regierungen geschaffen und später auch in einem weiteren Rahmen eingeführt werden“ könne: „Gelänge es, durch Erleichterung des Paß- und Visumszwanges die demokratische Jugend untereinander näher bekanntzumachen, so wäre ein bedeutender Schritt auf dem Wege der Verständigung der Völker getan.“ Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 344 f.

In einem dem Schreiben beigefügten Memorandum wurde dazu ausgeführt, daß der Paß an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren ausgegeben werden solle, „die einer von der Regierung des Landes anerkannten demokratischen Jugendorganisation angehören“. Der Paß solle den Aufenthalt in einem fremden Staat bis zu einer Dauer von drei Monaten gestatten. Für einen längeren Aufenthalt sollten die normalen Visumsvorschriften gelten. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1315.

⁹ Am 21. April 1952 traf Kardinal Frings in Köln den Bischof von Chartres, Harsouët.

General *Eisenhower* bemerkte hierzu, man müsse eigentlich annehmen, daß die Russen versuchen würden, sich von einer besseren Seite zu zeigen, um sich die Gunst der Bevölkerung und auch Westdeutschlands zu erwerben.

Hierzu bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, daß die russische Politik nicht immer logisch und überlegt erscheine. So habe auch der Vorschlag der ersten Sowjetnote, Deutschland eine eigene Armee zu geben¹⁰, zwar bei einigen deutschen Nationalisten Anklang gefunden, die Franzosen jedoch vor den Kopf gestoßen. Wenn der EVG-Vertrag im französischen Parlament ratifiziert werde, sei dies zu einem großen Teil ein Verdienst der Russen. Die Fehlentscheidungen der Russen seien zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß die örtlichen kommunistischen Funktionäre keine eigenen Entschlüsse treffen könnten, sondern sich für Instruktionen an Moskau zu wenden hätten. Moskau sei aber nicht immer mit den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten vertraut.

Mr. *McCloy*, der im Laufe der Unterredung eintraf, bat den Herrn *Bundeskanzler*, einige Ausführungen über die augenblickliche Situation im Hinblick auf die Beantwortung der zweiten Sowjetnote¹¹ zu machen, und fragte, ob der Herr *Bundeskanzler* bestimmte Vorstellungen habe, wie das Antwortschreiben der Westmächte abzufassen wäre. Wie könnte die deutsche Bevölkerung davon überzeugt werden, daß es die Westmächte mit der deutschen Einheit ernst meinten und gleichzeitig die Absicht hätten, die politische Integration in das westliche System fortzusetzen.

Der Herr *Bundeskanzler* vertrat die Auffassung, daß es wichtig sei, mit dem Antwortschreiben zu erreichen, daß die Russen ihre wirklichen Absichten offenbarten. Man müsse sie zwingen, Farbe zu bekennen, und dann werde sich auch herausstellen, daß sie einer Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit nicht zustimmen würden. In dem Antwortschreiben müßten gewisse Fragen an die Russen gerichtet werden. So hätten z. B. die Russen auch wieder in ihrer zweiten Note die Neutralisierung Deutschlands als Voraussetzung und Grundlage eines Friedensvertrags vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang wies der Herr *Bundeskanzler* darauf hin, daß man in der Bundesrepublik versuchen müsse, das Interesse der Öffentlichkeit an politischen Fragen, das auf Grund der Erfahrungen während des Naziregimes sehr gelitten habe, wieder zu fördern. Es sei für ihn erschütternd gewesen, daß bei einer bei 2000 bis 3000 Menschen veranstalteten Umfrage über den Generalvertrag, über den die Zeitungen und der Rundfunk doch seit Wochen berichteten, 81% der Befragten nichts von einem Generalvertrag gewußt hätten. Er hoffe jedoch, daß nach Abschluß der Verträge und angesichts der weiteren politischen Entwicklung in Deutschland und Europa das politische Interesse der Bevölkerung wieder zunehmen werde.

Mr. *McCloy* fragte sodann den Herrn *Bundeskanzler*, ob er im Augenblick eine Konferenz mit den Russen für erforderlich halte, um der deutschen Bevölkerung zu beweisen, daß die russischen Vorschläge nicht ernst gemeint seien oder ob er einen Notenaustausch für ausreichend erachte.

¹⁰ Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 74, Anm. 2.

¹¹ Zur sowjetischen Note vom 9. April 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 104, Anm. 2.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte fest, daß im Augenblick eine Konferenz mit den Russen seiner Auffassung nach ein Unglück wäre, solange diese nicht sorgfältig vorbereitet sei. Die amerikanischen Herren müßten doch sicher einige Erfahrungen auf Konferenzen mit den Russen seit 1947 haben. Er befürworte jederzeit eine Konferenz mit den Russen, falls diese entsprechend vorbereitet und die Verhandlungsgegenstände eindeutig bestimmt und umrissen seien. Hätten sich die Russen bei der Abfassung ihrer Noten größere Zurückhaltung auferlegt und nicht von der Neutralisierung Deutschlands, von einer nationalen Armee und von der Oder-Neiße-Linie gesprochen, so wäre die Beantwortung heute für die Westmächte schwieriger. Da die Russen diese Punkte jedoch als Voraussetzung für den Abschluß eines Friedensvertrages vorgesehen hätten, dürfte die Beantwortung der Note verhältnismäßig einfach sein. In einer Rede, die er am Mittwoch in Wetzlar vor 12 000 Zuhörern, darunter 9000 Arbeitern, gehalten habe¹², sei die Mehrheit der Zuhörer mit der von ihm gegebenen Darstellung der Lage voll und ganz einverstanden gewesen.

Mr. *McCloy* erinnerte an eine Unterhaltung, die er vor kurzem mit einem Deutschen geführt habe und in der dieser auf den gefährlichen Charakter der augenblicklichen Lage hingewiesen habe. Bisher habe sich die Bevölkerung Westdeutschlands im großen und ganzen nach Westen orientiert. Auf Grund der Sowjetnoten und der damit verbundenen Agitation über die deutsche Einheit bestehe im Augenblick vielleicht die Gefahr einer Entfremdung. Die Vereinigten Staaten dürften jetzt keine zu starre Haltung einnehmen und nicht den Eindruck erwecken, als ob die Integration Westdeutschlands und der deutsche Verteidigungsbeitrag wichtiger als die Wiedervereinigung Deutschlands wären. Der betreffende Deutsche sei kein SPD-Mitglied gewesen und habe besonders betont, daß der Westen alles tun müsse, um zu zeigen, daß er wirkliche Bemühungen zur Herbeiführung der deutschen Wiedervereinigung unternehme. Andernfalls bestehe durchaus die Gefahr der oben angedeuteten Entwicklung.

Der Herr *Bundeskanzler* hielt diese Befürchtung für etwas übertrieben. Er habe in Wetzlar den Eindruck gewonnen, daß die Mehrheit seiner Zuhörer – und er glaube, auch die Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung – den augenblicklichen Kurs verstehe und billige. Er habe auch erfahren, daß Dr. Niemöller und Dr. Heinemann anlässlich eines Besuchs in der Ostzone¹³ wegen der

¹² Am 30. April 1952 erklärte Bundeskanzler Adenauer auf einer Wahlkundgebung der CDU, daß der Generalvertrag, der Truppenvertrag und die Mitgliedschaft in der EGKS der Freiheit und dem Frieden der Bundesrepublik dienen. Weiter führte er aus, daß die „Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und eine Neutralisierung Deutschlands als Diskussionsgrundlage für ein Gespräch mit Sowjet-Rußland [...] für die Bundesrepublik unannehmbar“ seien. Vgl. den Artikel „Adenauer hebt erneut Verbundenheit Deutschlands mit dem Westen hervor“; DIE NEUE ZEITUNG vom 1./2. Mai 1952, S. 1.

¹³ Der Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Niemöller, hielt sich vom 31. Dezember 1951 bis 2. Januar 1952 unmittelbar vor seiner Weiterreise nach Moskau in Ost-Berlin auf. Nach seiner Rückkehr aus der UdSSR betonte er, „daß er bei seinem kurzen Aufenthalt in Berlin mit keinen Politikern der Sowjetzone gesprochen habe“. Vgl. den Artikel „Niemöller durfte keine Gefangenen sprechen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1952, S. 1. Am 12. März 1952 hielt sich der Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinemann, in Ost-Berlin auf. In einem Gespräch mit dem CDU-Vorsitzenden in der DDR, Nuschke, erklärte er zur Oder-Neiße-Linie, daß „es zwar für viele Deutsche eine schmerzliche Feststellung sein wird, aber diese Frage gegenüber der Erhaltung des Friedens doch zweitrangig sei“. Jede künftige gesamtdeutsche Regierung müsse sich mit den Grenzen im Osten abfinden. Er fügte jedoch hinzu, daß „in dem Vorschlag des Friedensvertrages eine Garantie-Erklärung der Signatarmächte einschließlich Deutschland über die Unantastbarkeit des im Friedensvertrag festgelegten Territo-

von ihnen vertretenen Politik starken Vorwürfen aus Freundeskreisen ausgesetzt gewesen seien. Nach wie vor bleibe das Ziel, dem auch die SPD in der Bundestagsdebatte zugestimmt habe¹⁴, die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit und in einem freien Europa.

General *Eisenhower* erwähnte ein anderes Problem von geringerer Bedeutung, das im Augenblick aufgeschoben worden sei. Es handle sich um die Stationierung von dänischen Truppen zum Schutz des Kieler Kanals.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er habe die Frage mit Sir Ivone Kirkpatrick besprochen und sei dankbar, daß sie zurückgestellt worden sei. Die Stationierung dieser Truppen könne zu politischen Schwierigkeiten Anlaß geben.

General *Eisenhower* bemerkte, er habe erst in Europa vom Bestehen solcher Schwierigkeiten erfahren und würde sich freuen, wenn der Herr *Bundeskanzler* ihm mitteilen könne, mit wem Besprechungen in dieser Frage aufgenommen werden könnten, sobald die vordringlicheren und schwierigeren Probleme im Bundestag gelöst worden seien. Sir Ivone habe ihm mitgeteilt, daß der örtliche Ministerpräsident bereits Alternativvorschläge ausgearbeitet habe, die nach deutscher Ansicht die militärischen Erfordernisse im Zusammenhang mit der Stationierung der dänischen Truppen befriedigen würden.

Der Herr *Bundeskanzler* teilte mit, daß er diese Frage im Laufe der nächsten Woche mit Ministerpräsident Lübke erörtern und entsprechende Vorschläge unterbreiten werde.

Abschließend wies General *Eisenhower* darauf hin, daß es nicht seine Absicht sei, politische Schwierigkeiten zu schaffen, es handle sich hier um eine Organisationsfrage im Zusammenhang mit der Verteidigung des Kieler Kanals gegen einen eventuellen Angriff.

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 340

riums enthalten“ sein müsse. Schließlich schlug Heinemann Nuschke vor, „die Regierung der DDR dahin zu bestimmen, daß man den Vertretern der UNO die Einreise in die DDR zur Überprüfung der Voraussetzungen von Wahlen gestattet und gleichzeitig Bonn verpflichtet, den zweiten Auftrag dieser UNO-Kommission mit derselben Leidenschaftlichkeit zu unterstützen wie den ersten Auftrag, nämlich die Durchführung freier, geheimer, demokratischer Wahlen ganz Deutschlands in Angriff zu nehmen“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Archiv für Christlich-Demokratische Politik, III-013-342/1.

¹⁴ Am 7. Februar 1952 führte der stellvertretende SPD-Vorsitzende, Ollenhauer, in der Debatte des Bundestags über einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik aus: „Das deutsche Volk in seiner erdrückenden Mehrheit fühlt sich unlösbar verbunden mit den Lebensvorstellungen der westlichen Welt, und wir wissen, daß seine nationale Existenz und seine Zukunft von der Erhaltung des Friedens und eines freien demokratischen und sozialen Europas abhängt.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 10, S. 8110.

124

Aufzeichnung des Bundesministers Schäffer**6. Mai 1952¹**

Vermerk über Gespräch² mit Mr. Harris und Prof. Bode am 5.5.1952 nachts in der Wohnung von Mr. Harris.

I. Überhöhte Anforderungen an Besatzungskosten in den Monaten März und April

Die Herren gaben ausdrücklich zu, daß sie sehr betreten gewesen seien, als ich ihnen das erste Mal die Eröffnung machte, daß die Besatzungskosten des Monats März den Betrag von 1460 Mio. DM erreichen.³ Sie hätten selbst nichts zu antworten gewußt, als daß trotzdem die wirklichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 1951/52 für Besatzungskosten im Rahmen des Haushaltsvoranschlags bleiben.⁴

Ich erklärte,

a) daß das gar nicht zuträfe. Der Ansatz im Bundeshaushalt 1951 für anerkannte Besatzungskosten (Einzelplan XXIV und XXV) sei zusammen gewesen 6.843.277.000 DM. Wir hätten bis zum 31.3.1952 in diesem Haushaltsjahr eine Istaussgabe von 7.567 Mio. DM, im Einzelplan XXVII seien veranschlagt gewesen im Bundeshaushalt 814.650.000 DM.

Wir würden bis zum 31.3. davon ausgeben 375 Mio. DM. Dieser Teil sei aber der deutsche Teil, der sie nichts angeht. Die Überzahlung der anerkannten Besatzungskosten betrage über den Haushaltsvoranschlag hinaus (das Bundesgebiet einschließlich Berlin) 723.732.000 DM, ohne Berlin betrage die Überzahlung für die anerkannten Besatzungskosten über den Haushaltsvoranschlag hinaus 672.314.000 DM.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Bundesminister Schäffer am 6. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer weitergeleitet. Dazu führte Schäffer aus: „Am Montag abend war ich in das Haus Harris eingeladen und hatte dort eine ausführliche Besprechung, die nicht nur in günstiger Atmosphäre verlief, sondern sogar zu ausgesprochen freundschaftlichen Äußerungen geführt hat. Ich lege einen Vermerk über diese Besprechung bei. Ich habe die Hoffnung, daß die Anschauungen, die ich geäußert habe, zumindest bei der amerikanischen Seite volles Verständnis finden.“ Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 5375 (Referat 507); B 150, Aktenkopien 1952.

Hat Adenauer am 8. Mai 1952 vorgelegen.

Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Mai 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anlage für Brief v[om] 6. 5. 52 an Herrn Bundeskanzler.“

² An dieser Stelle fügte Staatssekretär Hallstein handschriftlich ein: „von H[errn] Minister Schäffer“.

³ Am 1. Mai 1952 übermittelte Bundeskanzler Adenauer den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) ein Memorandum des Bundesministers der Finanzen. Schäffer führte darin aus, daß sich die Besatzungskosten für den Monat März 1952 auf 1,4 Milliarden DM beliefen. Für April 1952 würden sie auf 850 Millionen DM und für die Monate Mai bis Juli 1952 auf durchschnittlich jeweils 600 Millionen DM geschätzt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, VII/1, S. 48 f.

⁴ Am 2. Mai 1952 erklärte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy in einem Gespräch mit Bundesminister Schäffer: „We pointed out that liquidation or reduction of carryover in itself created a healthier situation and that we w[ould] do everything in our power to keep occupation cost expenditure within the four months period Apr[il] 1 to July 31 to total of DM 2.4 billion on an average monthly rate of DM 600 million regardless of fact that Apr[il] expenditure amounted to DM 900 million.“ Vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 51.

b) Anhand der Berichte der einzelnen Länder legte ich ihnen dar, daß die Länder festgestellt haben, daß Löhne und Gehälter für mehrere Monate im Monat März für Rechnung dieses Monats allein angefordert wurden, daß große Vorräte⁵ im Monat März aufgekauft wurden (das Drei- bis Vierfache des sonst normalen Bedarfs), daß in vielen Fällen auch rein unnötige Ausgaben (auch Bauten im Monat März) auf Grund des Rundschreibens der EUCOM, das ich seinerzeit sofort beanstandet hatte, gemacht worden sind.

c) Ich erklärte ihnen, daß der Gesichtspunkt des Überhangs keine Rechtfertigung des Verhaltens bietet. Ich hätte die Verhandlungen über den Verteidigungsbeitrag abgeschlossen unter der Voraussetzung, daß einmal in der Verwendung der Besatzungskosten der bisher übliche Geschäftsgang weiter eingehalten wird und außerdem daß in dem Verteidigungsbeitrag von monatlich 850 Mio. DM alles enthalten sei, was die Bundesrepublik (neben den bereits im Haushalt enthaltenen, von den Drei Weisen selbst als anrechnungsfähig anerkannten Ausgaben für Verteidigung) für Verteidigungszwecke überhaupt ausgeben würde, zumindest alles, was bisher in den Besatzungskostenhaushalten (anerkannte und nicht anerkannte Besatzungskosten) enthalten war.⁶

Ich wies darauf hin, daß bisher am Ende des Haushaltsjahres 1949 zum Jahr 1950 und vom Jahr 1950 zum Jahr 1951 immer ungefähr der gleiche Überhang vorhanden gewesen wäre, weil es natürlich sei, daß die Anforderungen für das Haushaltsjahr jeweils nie voll ausgegeben würden, sondern immer ein Rest erst im kommenden Haushaltsjahr zur tatsächlichen Auszahlung gelangt.

Bei den Verhandlungen über den Verteidigungsbeitrag sei die selbstverständliche Voraussetzung gewesen, die übrigens auch ausdrücklich erklärt worden wäre, daß die Summe von insgesamt 8.800 Mio. DM die Leistungskraft Deutschlands voll ausschöpfe und daß es daneben unmöglich sei, der Bundesrepublik noch zuzumuten, den Überhang der Vorjahre mit rd. 1 ½ Mrd. DM neben den 8.800 Mio. DM zu bezahlen.

d) Ich habe in diesem Zusammenhang erklärt, ich könnte den Generalvertrag vor dem Bundestag nicht vertreten, wenn ich mich vor dem Bundestag nicht rechtfertigen könnte dahin, daß ich alles getan hätte, um die überhöhten Anforderungen des März und April auszugleichen.

Ich teilte ihnen mit, daß ich in meinem Haus bereits Anweisung gegeben habe, in keinem Monat künftig mehr als 500 Mio. DM für sämtliche drei Besatzungsmächte an Zahlungen anzuweisen; wenn diese Summe um 1 DM überschritten würde, müßte für die Zahlungsanweisung meine persönliche Zustimmung eingeholt werden.

Ich habe wörtlich den Herren dabei erklärt:

„Wenn Ihnen das nicht gefällt, bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als bei Herrn Bundeskanzler meine Entlassung zu beantragen. Sie würden mir damit den größten Gefallen tun.“

⁵ Der Passus „Löhne und Gehälter ... große Vorräte“ wurde von Bundeskanzler Adenauer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ergänzendes Material.“

⁶ Zum Ergebnis der Verhandlungen über den finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. Dok. 61, Anm. 3.

Ich habe den bestimmten Eindruck, daß die alliierten Mächte nichts unternehmen und sich den Tatsachen fügen werden.

Ich habe ihnen weiter erklärt, ich muß dem Bundestag sagen können, daß ich in Verhandlungen mit den Besatzungsmächten stehe mit dem Ziel, den Tatbestand aufzuklären, die Überzahlungen festzustellen und einen Ausgleich für diese Überzahlungen zu finden.

(Vertraulich: Mein Ziel ist, Schritt für Schritt die Alliierten dazu bereit zu machen, daß sie auf Grund des Gentleman's Agreement über das Hilfsversprechen die Überzahlung über den Haushaltsvoranschlag hinaus in Form einer Außenhilfe der Bundesrepublik in den letzten Monaten des Haushaltsjahrs zu Verfügung stellen.)

II. Wir haben uns in diesem Zusammenhang ausführlich über die Verteilung des deutschen Verteidigungsbeitrags von 850 Mio. DM und über die Zweckbestimmung dieser 850 Mio. DM unterhalten.

a) Ich erklärte ihnen, daß ich mir als Verteilungsschlüssel die von mir bereits genannte Zahl vorstelle: 4.600 Mio. DM (für zwölf Monate) für fremde Kontingente, 5.600 Mio. DM für die deutschen europäischen Kontingente.

Das sei monatlich ein Verhältnis von 380:470 Mio. DM. (Ich erklärte hierzu, das könne in kleinen Einzelheiten vielleicht noch geändert werden, wenn das Verhältnis als solches sonst bleibt.)

Vertraulich weiß ich aus Paris, daß sich die Amerikaner selbst schon mit einem Verhältnis 450 – deutsch – zu 400 – fremd – befassen.

b) Ich erklärte weiter, daß ich mit Herz und Seele an dem Gedanken des Generalvertrags und Verteidigungsbeitrags hänge, daß es aber eine Grenze gebe, die ich nie überschreiten würde. Diese Grenze liege da, wo die Anforderungen auf Grund des Verteidigungsbeitrags so hoch würden, daß die deutschen Finanzen in Unordnung gerieten und eine inflationäre Gefahr entsteht. Eine inflationäre Entwicklung mache alle Aufwendungen für den militärischen Sinn zwecklos. Von diesem Grundgedanken aus erklärte ich,

c) die Kosten für Räumung und Umsiedlung seien ein Teil der Kosten der Unterkunft der Truppen und müßten deshalb in den Verteidigungsbeitrag für das entsprechende Kontingent mitinbegriffen sein.

Das gleiche gelte für die Besatzungsschäden. Sie gehörten ebenso entweder zur dienstlichen Übung (Manöverschäden) oder zur Unterkunft (Belegungsschäden) oder zum Transport (Personenschäden aus Verkehrsunfällen) und müßten deshalb in den Verteidigungsbeitrag eingerechnet werden. Diese Beträge neben dem Verteidigungsbeitrag zu leisten, gehe über die finanzielle Kraft.⁷

d) Ich erklärte weiter, daß ich die Bestimmungen über die innere Rückerstattung in der jetzigen Form nicht akzeptieren könnte. Die jetzige Form laute, daß die Geldwertverbindlichkeiten voll im Verhältnis 1:1 umgestellt werden müßten, daß sie nur begrenzt seien durch die absolute Zahl von 1,5 Mrd. DM.⁸

⁷ Der Passus „c) die Kosten ... finanzielle Kraft“ wurde von Bundeskanzler Adenauer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erläutern.“

⁸ Die Drei Mächte vertraten die Position, daß die Geldsummenansprüche an die Bundesrepublik (Ansprüche auf Naturalrestitution entzogener Geldsummen) im Verhältnis zehn zu eins umgestellt, die Geldwertansprüche (Schadensersatzansprüche in Geld für unmögliche Naturalrestitution verlore-

Das hätte die politische Rückwirkung, daß die Bundesregierung dem Druck, die Geldwertforderungen der deutschen Staatsbürger aus verlorenem Auslandsvermögen, Patenten und Lizenzen, beschlagnahmten Schiffen, Demontageschäden, Besetzungsschäden usw. im selben Verhältnis umzustellen, nachgeben müßte. Diese Schäden würden heute nach Berechnungen, die ich gemacht habe, auf 37 Mrd. DM Nennwert geschätzt. Ich müsse vorschlagen, die Bestimmung so zu fassen, daß sie etwa heißt:

Die Bundesrepublik verpflichtet sich, die Umstellung auf dem Gebiet der inneren Rückerstattung durch Gesetzgebung zu regeln, und zwar nach dem Grundsatz, daß der Nichtdeutsche nicht schlechter behandelt werden dürfe wie der Deutsche.⁹ Daneben könne die absolute Grenze von 1,5 Mrd. DM für diese Ansprüche ruhig bleiben.¹⁰

e) Ich erklärte, daß ich auch die schwersten Bedenken gegen die Bestimmungen über die Wiedergutmachungsansprüche hätte. Wir könnten aber die Frage dann beruhen lassen, wenn wir uns über die Auslegung der Fassung einig werden. Die Fassung heißt, daß die Bundesrepublik sich verpflichtet, die Leistungen für die Wiedergutmachung (die derzeit die Länder zu machen haben) „sicherzustellen“. Wenn man darauf bestünde, daß der Bund durch seine Gesetzgebung (Rahmengesetz) dafür sorgt, daß die Länder tatsächlich die Wiedergutmachungsansprüche entsprechend ihrer Finanzkraft erfüllen, sei ich einverstanden.¹¹

Fortsetzung Fußnote von Seite 344

ner Sachen) hingegen vollständig erfüllt werden sollten. Zugleich sollte die Höhe des von der Bundesrepublik zu leistenden Betrages auf 1,5 Milliarden DM begrenzt werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts vom 8. April 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1426. Vgl. dazu ferner AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 38 f. und 47 f.

Am 9. April 1952 erklärte sich Bundeskanzler Adenauer gegenüber den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) mit einer Begrenzung der Leistungspflicht der Bundesrepublik auf 1,5 Milliarden DM einverstanden. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 71.

⁹ Der Passus „Die Bundesrepublik ... wie der Deutsche.“ wurde von Bundeskanzler Adenauer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erläutern.“

¹⁰ An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk des Bundeskanzlers Adenauer: „Sicherstellen.“ In Artikel 2 des Dritten Teils des Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952 verpflichtete sich die Bundesrepublik, die Rückerstattung feststellbarer Vermögenswerte an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung „in vollem Umfange und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln beschleunigt durchzuführen“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 182.

Artikel 4, Absatz 2 des Dritten Teils sah u. a. vor, daß „Urteile und Entscheidungen, die sich auf Reichsmarkverpflichtungen des früheren Reiches gründen und Geldsummenansprüche betreffen, in einem Verhältnis von zehn Reichsmark zu einer Deutschen Mark in Deutsche Mark umzustellen sind“. In Absatz 3 wurde ausgeführt: „Die Verpflichtung der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten hinsichtlich von Geldurteilen und -entscheidungen [...] ist erfüllt, wenn diese Urteile und Entscheidungen bezahlt sind, oder wird, wenn die Bundesrepublik dies wünscht, als erfüllt angesehen, wenn die Bundesrepublik hierfür eine Gesamtsumme von 1,5 Milliarden DM gezahlt hat. Die Bundesrepublik kann bei der Festsetzung der Zeit und Methode der Zahlung auf Grund solcher Urteile und Entscheidungen ihre Zahlungsfähigkeit berücksichtigen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 185 f.

¹¹ Im Vierten Teil des Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952 wurde dazu ausgeführt: „1) Die Bundesrepublik erkennt die Verpflichtung an, Personen, die wegen ihrer politischen Überzeugung, ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung verfolgt wurden und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (mit Ausschluß feststellbaren Vermögens, das der Rückerstattung unterliegt), eine angemessene Entschädigung [...] sicherzustellen. [...] 2) In Erfüllung dieser Verpflichtung übernimmt es die Bundesrepublik: a) in Zukunft die einschlägigen Rechtsvorschriften im Bundesgebiet für die Anspruchsberechtigten nicht ungünstiger zu gestalten als die gegenwärtig geltenden Rechts-

Wenn man darauf bestünde, daß der Bund das, was die Länder bisher an Verpflichtungen übernommen haben, aus eigenen Mitteln zu zahlen hätte, müsse ich es ablehnen. Es handle sich nicht nur um einen Kapitalbetrag von etwa 3½ Mrd. DM, es handle sich auch darum, daß ich den Ersatz der Gelder, die der Bund ausgibt, für diesen Zweck von den Ländern gar nicht erhalten könne. Ich verwies in diesem Zusammenhang auf das Ringen um den Bundesanteil von 40% und das Zustimmung der Länder.

III. Die Herren haben weiterhin dann geäußert, daß ihrer Kenntnis nach der EVG-Vertrag in diesen Tagen, Dienstag¹² oder Mittwoch¹³, in Paris von den Delegationsführern paraphiert werden soll und wenige Tage darauf von den Ministern gezeichnet werden soll.¹⁴ In diesen wenigen Tagen Zwischenzeit soll die Frage der Aufteilung des deutschen Verteidigungsbeitrags endgültig geklärt werden. Sie nahmen an, daß ich hierzu nach Paris kommen würde. Ich erklärte, daß ich nach Paris nur gehe, wenn ich eine besondere Aufforderung erhalten werde, aber dann auch jederzeit zur Verfügung stehe. Sie glaubten, daß die Verhandlungen in Paris in das entscheidende Stadium am Freitag¹⁵ oder Samstag¹⁶ dieser Woche treten würden. Ich verwies auf die Pläne des Herrn Bundeskanzlers bezüglich der Beratung des Generalvertrags mit den Koalitionsparteien¹⁷ und dem Kabinett¹⁸ und ersuchte sie, wenn diese Tage tatsächlich in Frage kämen, sich sofort mit dem Herrn Bundeskanzler in das Benehmen zu setzen. Ich hielt allerdings den Abschluß der Verhandlungen bei der EVG in Paris für das wichtigste.

Ich habe dann auch gefragt, wie sie sich die Dinge wegen der Ratifizierung des Generalvertrags vorstellen. Ich hielt es für parlamentarisch unmöglich, auch wenn die Paraphierung am 20.5. erfolgt, daß die Ratifizierung im Parlament noch Anfang Juni geschehen könnte.

Wenn der amerikanische Kongreß bis zum 4.7. die Ratifizierung vorgenommen haben sollte, dann müsse der amerikanische Kongreß vor dem Deutschen Bun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 345

vorschriften; b) ferner beschleunigt Rechtsvorschriften zu erlassen, welche die gegenwärtig in den verschiedenen Ländern geltenden Rechtsvorschriften ergänzen und abändern und welche, vorbehaltlich der Bestimmungen des vorstehenden Unterabsatzes a), im gesamten Bundesgebiet eine nicht weniger günstige Grundlage für die Entschädigung bilden als die gegenwärtig in den Ländern der amerikanischen Zone geltenden Rechtsvorschriften. [...] f) die Bereitstellung ausreichender Mittel durch die Bundesrepublik zur Befriedigung aller Ansprüche auf Grund der in Unterabsatz a) und b) bezeichneten Rechtsvorschriften nach Maßgabe des Absatzes 3 dieses Artikels sicherzustellen. 3) Die Zahlungsfähigkeit der Bundesrepublik kann bei der Festsetzung der Zeit und Methode für Entschädigungszahlungen gemäß Absatz 1 dieses Teiles sowie bei der Bereitstellung ausreichender Mittel gemäß Unterabsatz (f) des Absatzes 2 dieses Teiles berücksichtigt werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 194 f.

12 6. Mai 1952.

13 7. Mai 1952.

14 Am 9. Mai 1952 wurde der EVG-Vertrag in Paris paraphiert und am 27. Mai 1952 unterzeichnet.

15 9. Mai 1952.

16 10. Mai 1952.

17 Zu den Beratungen über den Generalvertrag und die Zusatzverträge durch Vertreter des Kabinetts und der Koalitionsfraktionen in dem dafür eingerichteten Sonderausschuß vgl. Dok. 120, Anm. 8.

18 Das Kabinett beriet am 10., 11., 12., 13., 14., 16., 20. und 23. Mai 1952 über den Generalvertrag und die Zusatzverträge. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE 1952, S. 273–302, 308–318, 322–326, 332–335, 346–349 und 353. Vgl. dazu ferner LENZ, Zentrum, S. 317–340 und 342–344.

destag ratifizieren (was ich bei der politischen Lage im Bundestag sogar für sehr zweckmäßig hielte).¹⁹

Sie erklärten mir, das sei die amerikanische Absicht. Der amerikanische Kongreß wird als erstes Parlament den Vertrag ratifizieren.

IV. Die Einladung in das Haus Harris ist offensichtlich auf Anregung von McCloy geschehen. Das Ergebnis des Gesprächs wird offensichtlich über McCloy nach Washington gesandt. Es wird vermutlich auch die Vorbereitung für die nächste Besprechung auf höchster Ebene sein.

[Schäffer]²⁰

VS-Bd. 5375 (Referat 507)

125

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

Geh. Nr. 189/52

6. Mai 1952¹

Aufzeichnung über Art. 7 und 10 des Generalvertrages.

(1) Art. 7 des Generalvertrages hat zum Inhalt die Einigkeit der Bundesregierung und der Drei Mächte über die von ihnen gemeinsam zu verfolgende Politik

1) über eine zwischen dem gesamten Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung (Absatz 1)²,

2) bis dahin über eine Zusammenarbeit für ihr gemeinsames Ziel, die Herbeiführung einer Wiedervereinigung Deutschlands (Absatz 2)³.

Bezüglich des Status des wiedervereinigten Deutschlands sind die Drei Mächte und die Bundesrepublik über bestimmte Punkte einig:

1) daß es eine liberale demokratische Verfassung nach der Art des Grundgesetzes haben soll, nicht etwa eine autoritäre oder totalitäre Verfassung nationalsozialistischer oder sowjetischer Prägung,

¹⁹ Am 1. Juli 1952 stimmte der amerikanische Senat dem Generalvertrag zu.

Am 19. März 1953 nahm der Bundestag die Ratifizierungsgesetze zum EVG-Vertrag und zum Generalvertrag an.

²⁰ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

¹ Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Mai 1952 vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Artikels 7, Absatz 1 des Entwurfs vom 24. April 1952 für den Generalvertrag vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

³ Artikel 7, Absatz 2 des Entwurfs vom 24. April 1952 für den Generalvertrag: „Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Bundesrepublik und die Drei Mächte zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung wie die Bundesrepublik besitzt und das in die westeuropäische Gemeinschaft integriert ist.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

2) daß es in die westeuropäische Gemeinschaft eingegliedert sein soll, nicht etwa in die östliche Gemeinschaft und auch nicht in irgendeiner Form neutralisiert werden soll.

Weil diese beiden inhaltlichen Bestimmungen verwirklicht werden und andere ausgeschlossen sein sollen, können die Bundesrepublik und die Drei Mächte sich zu einer Zusammenarbeit für die Wiedervereinigung Deutschlands verpflichten. Es handelt sich demnach nicht nur um eine gemeinsame declaration of policy, sondern um eine gegenseitige Verpflichtung, an diesen Zielen festzuhalten, bis und wann die Wiedervereinigung zur Entscheidung steht.

Die Bedeutung des Absatz 3⁴ besteht darin, daß er das in Absatz 2 bezüglich der Eingliederung in die westeuropäische Gemeinschaft Gesagte konkretisieren soll. Die Verträge, die zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten bzw. zwischen der Bundesrepublik und anderen Mitgliedern der europäischen Gemeinschaft geschlossen sind, sollen mit ihren Rechten und Pflichten auf das wiedervereinigte Deutschland eine der neuen Lage angepaßte Anwendung finden. Dies kann entweder geschehen auf Grund von Bestimmungen der betreffenden Verträge oder mangels solcher auf Grund von Vereinbarungen der Partner dieser Verträge. In welcher Weise diese Anpassung einmal vor sich gehen wird, hängt von den heute im einzelnen nicht übersehbaren Umständen der dann bestehenden Lage ab.

Diese Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten steht nicht in Widerspruch mit der Tatsache, daß die Wiedervereinigung Deutschlands, ebenso wie der Friedensvertrag Gesamtdeutschlands mit seinen ehemaligen Gegnern eine Viermächteangelegenheit ist. Auf dieser Viermächtegrundlage beruhen die drei Vorbehalte des Artikels 2⁵. Wie Artikel 4⁶, 5⁷ und 6⁸ die

⁴ Artikel 7, Absatz 3 des Entwurfs vom 24. April 1952 für den Generalvertrag: „Die Bundesrepublik und die Drei Mächte sind darüber einig, daß ein wiedervereinigtes Deutschland durch die Verpflichtungen der Bundesrepublik gemäß diesem Vertrag, den Zusatzverträgen und den Verträgen über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft – in einer gemäß ihren Bestimmungen oder durch Vereinbarung der beteiligten Parteien dieser Veränderung angepaßten Fassung – gebunden sein wird, und daß dem wiedervereinigten Deutschland ebenso die Rechte der Bundesrepublik aus diesen Vereinbarungen zustehen werden.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

⁵ Artikel 2 des Entwurfs vom 24. April 1952 für den Generalvertrag: „1) Im Hinblick auf die internationale Lage behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf a) die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und den Schutz von deren Sicherheit, b) Berlin und c) Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. 2) Die Bundesrepublik wird sich jeder Maßnahme enthalten, welche diese Rechte beeinträchtigt, und wird mit den Drei Mächten zusammenwirken, um ihnen die Ausübung dieser Rechte zu erleichtern.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

⁶ Artikel 4 des Entwurfs vom 24. April 1952 für den Generalvertrag: „1) Die Aufgabe der von den Drei Mächten im Bundesgebiet stationierten Streitkräfte wird die Verteidigung der freien Welt sein, zu der die Bundesrepublik und Berlin gehören. 2) In bezug auf die Stationierung dieser Streitkräfte im Bundesgebiet werden die Drei Mächte die Bundesrepublik konsultieren, soweit es die militärische Lage erlaubt. Die Bundesrepublik wird, nach Maßgabe dieses Vertrages und der Zusatzverträge, in vollem Umfang mitwirken, um diesen Streitkräften ihre Aufgabe zu erleichtern. 3) Außer im Falle eines Angriffs oder eines unmittelbar drohenden Angriffs von außen werden die Drei Mächte nur nach vorheriger Einwilligung der Bundesrepublik Truppen eines Staates, der zur Zeit keine Kontingente stellt, als Teil ihrer Streitkräfte im Bundesgebiet stationieren. 4) Die Bundesrepublik wird sich an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beteiligen, um zur gemeinsamen Verteidigung der freien Welt beizutragen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

⁷ Artikel 5 des Entwurfs vom 24. April 1952 für den Generalvertrag: „1) Die Drei Mächte werden bei der Ausübung ihres Rechtes, die Sicherheit der in dem Bundesgebiet stationierten Streitkräfte zu schützen, die Bestimmungen der folgenden Absätze dieses Artikels einhalten. 2) Die Drei Mächte

Modalitäten regeln, in der die Drei Mächte die beiden Vorbehalte unter (a) und (b) (Stationierung der Truppen und deren Sicherheit, Berlin) ausüben werden, so regelt Artikel 7 die Modalitäten von (c) (Deutschland als Ganzes, einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer Friedensregelung). Wenn demnach auch die Sowjetunion bei der Wiedervereinigung Deutschlands mitzusprechen haben wird, so sind die Drei Mächte der Bundesregierung gegenüber verpflichtet, die als gemeinsam vereinbarten Gesichtspunkte der Sowjetregierung gegenüber zu vertreten und zur Geltung zu bringen. Das ist der bedeutsame Sinn der in Art. 7 festgelegten Einigung zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten über ihre gesamtdeutsche Politik.⁹

(2) Geht man von der These aus, daß die Bundesrepublik mit dem Deutschen Reich identisch ist und daß sie nur vorläufig tatsächlich an der Ausübung der Staatsgewalt außerhalb des Bundesgebietes gehindert ist, so könnte man geneigt sein, daraus zu schließen, daß die Bundesrepublik befugt ist, auch für das wiedervereinigte Deutschland bindende Verpflichtungen einzugehen. Dies wäre jedoch nicht zutreffend, da feststeht, daß unbeschadet der Identitätsthese die Bundesrepublik nur ein vorläufiges Gebilde ist, das seiner Vollendung durch die Wiedervereinigung Deutschlands harrt. Wenn daher auch das deutsche Volk in den elf Ländern beim Erlaß des Grundgesetzes zugleich in Vertretung der Deutschen gehandelt hat, denen mitzuwirken versagt war, so ist das Grundgesetz nur eine neue Ordnung für eine Übergangszeit, und verliert das Grundge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 348

können im gesamten Bundesgebiet oder in einem Teil des Bundesgebietes einen Notstand erklären, falls sie zu der Auffassung gelangen, daß die Sicherheit der Streitkräfte durch einen Angriff auf die Bundesrepublik oder Berlin oder durch eine umstürzlerische Störung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder durch eine schwere Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder durch den ernstlich drohenden Eintritt eines dieser Ereignisse gefährdet wird und daß die Bundesrepublik und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft außerstande sind, der Lage Herr zu werden. 3) Nach Erklärung des Notstandes können die Drei Mächte diejenigen Maßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) ergreifen, die erforderlich sind, um die Ordnung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und die Sicherheit der Streitkräfte zu gewährleisten. 4) Die Erklärung wird ihr Anwendungsgebiet genau bezeichnen. Die Erklärung des Notstandes darf nicht länger aufrechterhalten werden, als zur Behebung der Notlage erforderlich ist. 5) Vor der Erklärung und während der Dauer eines Notstandes werden die Drei Mächte die Bundesregierung im weitestmöglichen Ausmaß konsultieren. In gleichem Ausmaß werden sie sich der Unterstützung der Bundesregierung und der zuständigen deutschen Behörden bedienen. 6) Heben die Drei Mächte die Erklärung des Notstandes nicht innerhalb von dreißig Tagen auf, nachdem die Bundesregierung darum ersucht hat, so kann die Bundesregierung den Nordatlantikrat ersuchen, die Lage zu überprüfen und zu erwägen, ob der Notstand beendet werden soll. Gelangt der Rat zu dem Ergebnis, daß die Aufrechterhaltung des Notstandes nicht länger gerechtfertigt ist, so werden die Drei Mächte den Normalzustand so schnell wie möglich wiederherstellen. 7) Abgesehen vom Falle eines Notstandes ist jeder Militärbefehlshaber berechtigt, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) unmittelbar zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahr zu beseitigen. 8) In jeder anderen Hinsicht bestimmt sich der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte nach den Vorschriften des in Artikel 8 genannten Vertrages über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

⁸ Artikel 6 des Entwurfs vom 24. April 1952 für den Generalvertrag: „1) Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Berlin konsultieren. Die Bundesrepublik wird mit den Drei Mächten zusammenwirken, um es ihnen zu erleichtern, ihren Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin zu genügen. 2) Die Bundesrepublik wird ihre Hilfeleistung für den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau von Berlin fortsetzen; sie wird Berlin insbesondere die Unterstützung gewähren, die in der anliegenden Erklärung der Bundesrepublik (Anhang ... dieses Vertrages) umschrieben ist.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

⁹ Der Passus „Wenn demnach ... gesamtdeutsche Politik“ wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben.

setz gemäß Artikel 146 seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen sein wird.¹⁰ Es versteht sich, daß die frei gewählte gesamtdeutsche Volksvertretung die letzte Entscheidungsgewalt über die gesamtdeutsche Verfassung hat. Aber der *pouvoir constituant* ist nicht, wie Carl Schmitt behauptet hat, eine an keine Normen gebundene souveräne Diktatur. Vielmehr ist auch der *pouvoir constituant* an gewisse letzte vorgegebene Normen, die das Wesen einer liberalen, demokratischen und rechtsstaatlichen Verfassung ausmachen, gebunden.

Entsprechendes gilt für den Status Gesamtdeutschlands. Trotz der Identität der Rechtspersönlichkeit des Deutschen Reiches und des wiedervereinigten Deutschlands wird das wiedervereinigte Deutschland nicht im luftleeren Raum, sondern in einer völlig veränderten Staatenwelt stehen. Sein Status bedarf einer internationalen Fixierung, schon im Hinblick auf die Anerkennung des wiedervereinigten Deutschlands durch die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft. Für die Festlegung dieses Status ist es von außerordentlicher Bedeutung, daß die Drei Mächte sich der Bundesrepublik gegenüber in Absatz 3 des Artikel 7 verpflichten, die bestehenden Verträge zur Grundlage zu nehmen und sie der neuen Situation anzupassen. Denn jedenfalls werden die Drei Mächte hierbei ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Sie sind mit der Bundesrepublik einig und ihr gegenüber verpflichtet, weder einer östlichen Eingliederung noch einer Neutralisierung des wiedervereinigten Deutschlands zuzustimmen.¹¹

(3) Die Revisionsklausel des Artikel 10¹² behält daneben ihre Bedeutung. Wenn die in Absatz 3 des Artikel 7 vorgesehene Anpassung der bestehenden Verträge an die neue Lage nicht möglich ist, werden die Vertragsparteien auf Ersuchen einer von ihnen den Generalvertrag und die Zusatzverträge in gegenseitigem Einvernehmen ändern, soweit dies im Hinblick auf die völlig veränderte Lage notwendig oder angebracht ist.

Kaufmann

VS-Bd. 5316 (Referat 507)

¹⁰ Für den Wortlaut des Artikels 146 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 19.

¹¹ Der Passus „Denn jedenfalls ... Deutschland zuzustimmen“ wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben.

¹² Artikel 10 des Entwurfs vom 24. April 1952 für den Generalvertrag: „Die Bundesrepublik und die Drei Mächte werden die Bestimmungen dieses Vertrages und der Zusatzverträge überprüfen: a) auf Ersuchen eines der Unterzeichnerstaaten im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands oder der Bildung einer europäischen Föderation, b) oder bei Eintritt irgendeines anderen Ereignisses, das nach Auffassung aller Unterzeichnerstaaten von ähnlich grundlegendem Charakter ist. Hierauf werden sie in gegenseitigem Einvernehmen diesen Vertrag und die Zusatzverträge in dem Umfang ändern, der durch die grundlegende Änderung der Lage erforderlich oder ratsam geworden ist.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1416.

126

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington,
an das Auswärtige Amt**

**202-03 II 311/52 geh.
Fernschreiben Nr. 252**

7. Mai 1952¹

Aufgabe: 8. Mai 1952, 09.30 Uhr

Ankunft: 8. Mai 1952, 14.15 Uhr

Stellvertreter britischen Botschafters, Sir Christopher Steel, erklärte Riesser, daß alliierte Verhandlungen mit Rußland sofort beginnen müßten. Besprechungen sollten parallel laufen mit den Verhandlungen in Bonn und dürften als Gegenstand lediglich Frage der freien Wahlen in Gesamtdeutschland haben. Französische Einwendungen seien unberechtigt. Hierzu gab politischer Referent Deutschland-Abteilung State Departments² Riesser gegenüber folgende Erläuterungen: Obwohl an sich grundsätzlich beschlossen worden sei, russische Note³ bereits diesen Sonnabend⁴ zu beantworten, sei es fraglich, ob dies geschehen könne, da zwischen London, Paris und Washington noch starke Meinungsverschiedenheiten beständen. Diese bezögen sich zunächst darauf, zu welchem Zeitpunkt Besprechungen beginnen sollten.⁵ Obwohl State Department ursprünglich mit britischer Regierung über Bereitschaft zu sofortigen Besprechungen einverstanden gewesen sei, setze sich jetzt Standpunkt des Bundeskanzlers durch, daß erst Vertragswerk unterschrieben werden müsse, bevor man sich zusammensetze. Eine solche Taktik habe Vorteil, daß bis zur Ratifizierung Verträge die öffentliche Meinung vor allem in Deutschland über die Sinn- und Zwecklosigkeit der russischen Vorschläge unterrichtet und dadurch die Chan-

¹ Hat Referent Kaumann vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 8. Mai 1952 vorgelegen.

² Elwood Williams.

³ Zur sowjetischen Note vom 9. April 1952 an die Drei Mächte vgl. Dok. 104, Anm. 2.

⁴ 10. Mai 1952.

⁵ Mit Schreiben vom 30. April 1952 teilte der amerikanische Außenminister Acheson dem amerikanischen Botschafter in London, Gifford, in einer Instruktion für die Besprechungen der Drei Mächte in London über eine Antwort auf die sowjetische Note vom 9. April 1952 u. a. mit: „Fourth, since talks of some sort are probably necessary, it is therefore desirable to take the initiative in proposing them in order to convince Ger[man]s we mean business and are not afraid to talk, and to control level, substance and timing of talks. Dep[artmen]t has come increasingly to conclusion in this regard that we have much to gain and nothing to lose by making specific proposal in this reply for talks [...]. Timing will be about right so that talks w[ould] not begin until after signature of EDC treaty and contractuals, but early in ratification period. Believe also that talks in Berlin w[ould] have good effect there and provide some protection against any unpleasant Sov[iet] moves there this summer.“ Vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 218 f.

Am 2. Mai 1952 informierte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy über Gespräche mit britischen und französischen Vertretern in der Bundesrepublik: „Brit[ish] express concern that in the present phase of Bundestag opposition to contractual agreements negot[iation]s would be slowed up by an early offer to talk to the Sov[iet]s and signature might not therefore take place before talks began thus delaying it indefinitely. They argue that possibility of early talks may strengthen those elements which are reluctant go ahead and increase the Chancellor's difficulties in obtaining authority to sign. They suggest therefore that a more general offer be made which would not tie us down until the Sov[iet]s had accepted our conditions and since quadripartite talks would not thus be as imminent, the more general offer would not have same result in slowing up present negot[iation]s.“ Vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 223 f.

cen der Ratifizierung verstärkt werden könnten. Dieser Standpunkt habe sich, wie aus einem heute eingegangenen Telegramm aus London hervorgehe, jetzt auch in England durchgesetzt. Schwierigkeiten bereiteten noch Franzosen. François-Poncet sei für Aufnahme Verhandlungen mit Rußland, während Quai d'Orsay überhaupt von Unterhaltungen mit Moskau abrate.⁶

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 3185 (Abteilung 2)

127

**Delegationsleiter Böhm, z. Z. Frankfurt/Main,
an Ministerialdirektor Blankenhorn**

8. Mai 1952

Betr.: Amtsniederlegung des stellvertretenden Delegationsleiters

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor!

Am 7. Mai hat im Bundesfinanzministerium eine von mir erbetene Besprechung mit dem Herrn Bundesfinanzminister stattgefunden. Anwesend waren der Herr Bundesfinanzminister, Ministerialdirektor Oeftering, Rechtsanwalt Küster und ich.

⁶ Am 6. Mai 1952 berichtete der französische Vertreter bei den Besprechungen der Drei Mächte in London, Crouy-Chanel, über eine Antwort auf die sowjetische Note vom 9. April 1952, daß der französische Außenminister Schuman der Ansicht sei, die Antwort der Drei Mächte dürfe die Hoffnung der Bundesrepublik auf eine Vereinigung Deutschlands nicht verstärken und freie gesamtdeutsche Wahlen nicht in den Mittelpunkt rücken: „This is a subject] on which, if the Russians wish, it would be easy to agree quickly, but if elections were held while Four Power control were maintained, Soviet]s would be in a position to feed out concessions bit by bit, thus maintaining themselves for years in a strong bargaining position. To prevent this situation the Western reply must be directed toward bringing out the fact that it is the Soviet] purpose to keep Ger[many] under the closest Four Power control possible and therefore to show the Ger[man]s that their interests require not only free elections and a reunited Ger[many], but a free Ger[many]. [...] Fr[ance] therefore propose that the obtaining of suitable guarantees of the freedom of Ger[many] during period after elections and before treaty should be made condition to holding of quadripartite m[eet]ing, in addition to condition suggested by Eden that impartial investigation of conditions for holding elections must first be held.“ Vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 227.

In ihrer Note vom 13. Mai 1952 an die UdSSR erklärten die Drei Mächte, daß ein Friedensvertrag nur ausgearbeitet werden könne, „wenn eine gesamtdeutsche Regierung besteht, die auf Grund freier Wahlen gebildet und in der Lage ist, in voller Freiheit an der Erörterung eines derartigen Vertrages teilzunehmen. Es ist daher nicht möglich, im gegenwärtigen Zeitpunkt Besprechungen über die Bestimmungen eines deutschen Friedensvertrages abzuhalten. [...] Die aus freien Wahlen hervorgehende deutsche Regierung muß selbst frei sein. Diese Freiheit ist sowohl vor als auch nach der Aushandlung eines Friedensvertrages wesentlich. Die Regierung muß in der Lage sein, ihren wahrhaft repräsentativen Charakter aufrechtzuerhalten; sie muß ferner in der Lage sein, ihre Verantwortlichkeiten als Regierung eines wiedervereinigten Deutschlands zu übernehmen und in vollem Umfange an der Erörterung des Friedensvertrages teilzunehmen. Diese Frage der Freiheit ist daher untrennbar von der Frage der Wahlen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4964.

In der Besprechung trat die ablehnende Haltung des Bundesfinanzministers gegen den vom Herrn Bundeskanzler namens der Bundesregierung gewünschten Abschluß eines Wiedergutmachungsvertrags mit Israel schärfer zutage als bei der ersten Aussprache am 7. März¹. Der Minister vertrat die Ansicht, daß mit dem Beschluß des Auswärtigen Ausschusses des israelischen Parlaments, die Verhandlungen erst fortzusetzen, wenn ein festumrissener Vorschlag der Bundesregierung eingegangen sei², die Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel gegenstandslos geworden seien. Nach diesem Beschluß, den er offenbar als eine Provokation empfand oder aufgefaßt wissen wollte, werde sich das Weitere etwa folgendermaßen abspielen: Die Bundesregierung könne keinen Vorschlag machen, weder jetzt noch später, weil für die Erfüllung oder Übernahme irgendwelcher Verpflichtungen keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Infolgedessen werde niemand nach Den Haag reisen, weder die israelische noch die deutsche Delegation.

Ich stellte demgegenüber dar, daß ich am 9. 4. im Auftrag des Bundeskanzlers der israelischen Delegation im Haag mitgeteilt hätte, die Bundesregierung sei in der Lage, etwa einen Monat nach Wiederzusammentritt der Londoner Schuldenregelungskonferenz, also etwa Mitte Juni, einen Vorschlag über Höhe, Termine und Leistungsmodalitäten zu machen. Die israelische Delegation werde erklären, diese Mitteilung ihrer Regierung unterbreiten und deren Entscheidung abwarten zu müssen.³ Die Alternative für die israelische Regierung sei gewesen: entweder Fortsetzung der Verhandlungen nach Kenntnisnahme vom deutschen Angebot oder Abbruch. Die Opposition habe den Abbruch gefordert, die Regierung sich für Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Eingang des Angebots ausgesprochen. Die Regierung habe gesiegt. An eine Wiederaufnahme der Verhandlungen vor Vorliegen eines deutschen Angebots habe keine der beiden Seiten gedacht. Wir würden nicht, was wir im Haag verhandeln sollten. Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers⁴ habe die israelische Regierung erwarten dürfen, daß die deutsche Delegation sofort einen deutschen Vorschlag unterbreite. Da die deutsche Delegation hierzu infolge des Widerspruchs Bonner Ressorts und des Leiters der Londoner Delegation nicht ermächtigt gewesen sei, sei bereits in der ersten Phase eine Krise entstanden. Der Beschluß des israelischen Parlaments sei durchaus versöhnlich.

Der Minister meinte, die Sache müsse ohnehin in einer der nächsten Kabinettsitzungen besprochen werden.⁵

¹ Zur Besprechung des Delegationsleiters Böhm mit Delegationsleiter Abs am 7. März 1952 vgl. Dok. 72, Anm. 11.

² Am 7. Mai 1952 lehnte das israelische Parlament den Antrag der Opposition ab, die Verhandlungen mit der Bundesrepublik unverzüglich abzubrechen. Es beschloß jedoch, die Gespräche erst dann wieder aufzunehmen, wenn „ein konkretes, befriedigendes und verbindliches Angebot über die Entschädigungssumme und die Zahlungsfrist“ vorliege. Vgl. den Artikel „Israel kritisiert Bonner Restitutions-Politik“; DIE NEUE ZEITUNG vom 8. Mai 1952, S. 3.

³ Zur Erklärung des Delegationsleiters Böhm, Wassenaar, bei den Wiedergutmachungsverhandlungen und zur Antwort der israelischen Delegation vgl. Dok. 97, Anm. 6.

⁴ Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag vgl. Dok. 72, Anm. 2.

Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 6. Dezember 1951 an den Vorsitzenden des World Jewish Congress, Goldmann, vgl. Dok. 40, Anm. 2, sowie Dok. 110, Anm. 3.

⁵ Zur Kabinettsitzung vom 16. Mai 1952 vgl. Dok. 138.

Der Minister wiederholte sodann die Vorwürfe, die den Inhalt seines Schreibens an Staatssekretär Hallstein vom 2. Mai⁶ bilden, und drohte, seine Herren aus unserer Delegation zurückzuziehen, wenn wir künftighin ohne seine Zustimmung Angebote machten, die finanzielle Verpflichtungen für die Bundesrepublik nach sich ziehen könnten. Ich erklärte, daß wir bisher keine solchen Angebote gemacht hätten, daß ich dergleichen auch nicht vor der Presse behauptet habe und daß in dem inkriminierten Zeitungsbericht auch nichts dergleichen stehe. Vielmehr gebe dieser Bericht ganz korrekt meine Mitteilung wieder, daß deutsche Angebote erst etwa Mitte Juni zu erwarten seien.⁷ Herr Schäffer ließ darauf diesen Punkt fallen, kam aber später in anderem Zusammenhang auf den Vorwurf eigenmächtiger Vollmachtsüberschreitung zurück.

Ich stellte sodann dem Minister die mißliche Situation dar, in der sich meine Delegation befunden habe, die nach Den Haag geschickt worden sei, um über eine deutsche Wiedergutmachung und eine genau bezifferte Forderung Israels zu verhandeln, der es aber strikt untersagt worden sei, auch nur andeutungsweise über Größenordnungen zu sprechen oder über Erfüllungsmodalitäten zu verhandeln. Nicht einmal theoretische oder hypothetische Gespräche über Erfüllungsmodalitäten (Geld oder Warenleistungen, Termine, Annuitäten, Sicherungsklauseln usw.) hätten wir führen dürfen. Unsere Delegation tue sich einiges darauf zugute, daß es ihr gelungen sei, der israelischen Delegation eine solche Verhandlungsweise akzeptabel zu machen.

Aber nicht nur der gute Wille Israels, sondern auch der meinige seien auf eine harte Probe gestellt worden. Denn auch vor mir selbst sei alles, was möglicherweise zugesagt oder geleistet werden könne, sorgfältig geheimgehalten worden. Ich sei nach dem Haag gefahren ohne jede Ahnung und Vorstellung davon, was bei den von mir zu führenden Verhandlungen herauskommen könne. Bisher habe lediglich der Bundeswirtschaftsminister Zahlen genannt, aber auch er habe den Vorbehalt der Aufbringungsmöglichkeit machen müssen⁸, in welcher Frage der Bundesfinanzminister zuständig sei. Als Delegationsführer hätte ich aber

⁶ Bundesminister Schäffer erklärte, Ausführungen des Delegationsleiters Böhm vor der Presse müßten dahingehend verstanden werden, „daß Deutschland ein Angebot von drei Mrd. DM gegenüber dem Staat Israel und von sechs bis acht Mrd. DM gegenüber den jüdischen Weltorganisationen macht. Herr Prof. Böhm und Herr Rechtsanwalt Küster haben es nicht für notwendig befunden, mit dem Bundesfinanzministerium vorher in das Benehmen zu treten. Ich muß Sie dringend bitten, den Herren mit allem Nachdruck zu erklären, daß niemand berechtigt ist, Erklärungen, die finanzielle Verpflichtungen für die Bundesrepublik unmittelbar oder mittelbar bedeuten können, ohne Zustimmung des Bundesfinanzministers abzugeben. Ich bitte, ihnen zu erklären, daß ich meine Herren aus der Delegation zurückziehen werde, wenn sich die Delegation an diese Richtlinien nicht hält.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1689.

⁷ Am 30. April 1952 wurde in der Presse berichtet: „Der Leiter der deutschen Delegation bei den deutsch-israelischen Verhandlungen in Den Haag, Professor Dr. Böhm, hat auf einer Pressekonferenz am Dienstag in Frankfurt eine baldige Entscheidung der Bundesregierung über die jüdischen Forderungen angekündigt. Ein konkretes deutsches Angebot wird spätestens am 20. Juni erfolgen. Professor Böhm wies darauf hin, daß jedem Angebot eine Feststellung der deutschen Leistungsfähigkeit vorausgehen müsse. [...] Professor Böhm betonte, daß die Forderung Israels auf 4,2 Milliarden Mark auf keiner Rechtsgrundlage beruhe und es sich hierbei nicht um eine klare internationale Schuldenverpflichtung handle. Der Berechtigung dieser Forderung habe sich jedoch die deutsche Delegation nach eingehender Prüfung der Sachlage nicht entziehen können.“ Vgl. den Artikel „Wiedergutmachung und Leistungsfähigkeit“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. April 1952, S. 3.

⁸ Für das Schreiben des Bundesministers Erhard vom 16. April 1952 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 108.

schließlich einen Anspruch darauf, informiert zu werden. Denn auch ich hätte einen Ruf aufs Spiel zu setzen, zumal ich deshalb mit der Leitung der Delegation beauftragt worden sei, weil ich bei israelischer und jüdischer Seite Vertrauen besitze.

Der Minister erwiderte, ich sei auch von ihm – und zwar am 7. März – mit aller wünschenswerten Klarheit informiert worden. Er habe mir damals erklärt, daß Haushaltsmittel für Wiedergutmachungsleistungen an Israel nicht zur Verfügung stünden, daß eine deutsche Anleihe ebenfalls nicht in Betracht komme und daß nur die Möglichkeit einer amerikanischen Anleihe übrig bleibe. Er wundere sich, daß ich dieser seiner Erklärung offenbar keine Bedeutung beigegeben habe, sondern nach Den Haag gefahren sei und dort verhandelt hätte, als ob diese Erklärung nicht existiere.

Ich machte den Minister darauf aufmerksam, daß meine Delegation ihre Instruktionen vom Herrn Bundeskanzler bzw. vom Auswärtigen Amt erhalte, daß ich dem Auswärtigen Amt unverzüglich Bericht über den Inhalt meiner Aussprache mit ihm erstattet und erklärt habe, daß ich Bedenken habe, unter solchen Umständen die Verhandlungen zu führen. Man habe mir jedoch erklärt, die Entscheidung über die Aufbringung der Mittel liege letzten Endes beim Kabinett bzw. beim Bundestag. Bis zum Vorliegen einer Kabinettsentscheidung könne ich mich auf die Erklärungen des Bundeskanzlers vor dem Bundestag und in seinem Brief an Dr. Goldmann vom 6. Dezember 51 verlassen, welche die Grundlagen der Verhandlungen bildeten und von denen nicht abgegangen werde.

Der Minister gab seinem Erstaunen Ausdruck, daß in solcher Weise über seine ausdrücklich gemachten Erklärungen hinweggegangen werde.

Ich erinnerte den Minister an den Verlauf der Besprechung vom 7.3. Er habe damals die Möglichkeiten mit mir durchgesprochen, die Haager Verhandlungen von der finanziellen Seite doch zu einem annehmbaren Erfolg zu führen. Seinen Hinweis darauf, daß keine Haushaltsmittel zur Verfügung stünden, hätte ich nicht als eine endgültige und apodiktische Weigerung aufgefaßt und sei in dieser Auffassung auch vom Auswärtigen Amt bestärkt worden. Jeder Finanzminister der Welt werde in solchen Fällen zunächst einmal nein sagen.

Der Minister verwahrte sich gegen eine solche Auffassung. Wenn er eine Erklärung abgebe, so sei sie ernst und endgültig gemeint. Niemand habe das Recht, sich darüber hinwegzusetzen. Er betone nochmals: Für eine Wiedergutmachung an Israel stünden keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Das sei von ihm kein Spaß. Ich erklärte mit Nachdruck: Diese Erklärung des Finanzministers stehe in klarem und unvereinbarem Widerspruch zu den Erklärungen, die der Bundeskanzler in feierlicher Weise namens der Bundesregierung am 27. September 51 vor dem Bundestag und sodann am 6. Dezember 1951 in einem Brief dem Präsidenten der Jüdischen Weltverbände gegenüber mit der Bitte um Weiterleitung an die israelische Regierung abgegeben habe. Auch diese Erklärung sei zweifellos in vollem Ernst abgeben; hinter ihr stehe das Ansehen und die Ehre des Bundeskanzlers und der Bundesrepublik. Im Vertrauen auf sie hätte ich mein Amt angenommen und die Verhandlungen im Haag geführt.

Nach einer kurzen Pause sagte Minister Schäffer: „Also, sagen Sie dem Herrn Bundeskanzler...“. Hier unterbrach Herr Küster und sagte, er bitte mich, dage-

gen Verwahrung einzulegen, daß wir zu Botengängern zwischen den Ressorts gemacht würden. Damit würden die Funktionen und Zuständigkeiten verwischt. Es könne dabei nur Unglück herauskommen. Der Minister bat Herrn Küster mit einiger Schärfe, es ihm möglich zu machen, sich mit mir, dem Delegationsleiter, zu unterhalten. Herr Küster erwiderte, er sei ebenfalls bevollmächtigtes Mitglied der Delegation. Daraufhin forderte der Minister Herrn Küster auf, ihn mit mir allein zu lassen.

Als wir uns beide erhoben, machte der Minister eine zum Wiedereinnehmen der Sitze einladende beschwichtigende Armbewegung.

Ich nahm Platz, Herr Küster blieb stehen. Ich sagte, Herr Küster und ich hätten allerdings Grund, gereizt zu sein. Denn seitdem wir im Auftrag des Bundeskanzlers uns für eine gewiß schwierige Aufgabe zur Verfügung gestellt und pflichtgemäß im Dienste der Regierung tätig geworden seien, sei uns von seiten seines Ressorts eine Behandlung zuteil geworden, die ich nur als feindselig bezeichnen könne. Aber ich wisse, daß der Minister einer noch sehr viel schwereren Belastung mit Sorgen und Nervenanspannung ausgesetzt sei.

Der Minister meinte, es scheine ihm jetzt zweckmäßig zu sein, zu praktischen Ergebnissen zu gelangen, und leitete ein abschließendes Gespräch ein, indem er zweimal das Wort auch an Herrn Küster richtete, der jedesmal antwortete. Bei der Verabschiedung reichte der Minister mir die Hand, ignorierte aber Herrn Küster vollständig und wandte ihm in brüsker und verletzender Weise den Rücken zu.

Am gleichen Vormittag richtete Herr Küster an den Herrn Bundeskanzler einen Brief, in dem er ihm seinen Auftrag zurückgab.⁹

Ich brauche nicht zu betonen, was der Verlust der Mitarbeit des Herrn Küster für mich und die Sache in diesem Stadium der Verhandlungen bedeutet. Ich befürchte aber auch sehr ungünstige Rückwirkungen auf die öffentliche Meinung sowohl bei uns als in Israel, wenn der Rücktritt jetzt bekannt wird. Ich bitte

⁹ Am 7. Mai 1952 teilte der stellvertretende Delegationsleiter Küster Bundeskanzler Adenauer mit: „Minister Schäffer machte uns den Vorwurf, uns nicht an die Erklärungen gehalten zu haben, die er am 7. März Herrn Professor Böhm gegenüber dahin abgegeben habe, daß für eine Leistung an Israel weder Haushaltsmittel noch inländische Anleihemittel, sondern lediglich etwaige ausländische Anleihemittel zur Verfügung gestellt werden können. Es war notwendig, darauf hinzuweisen, daß wir unseren Auftrag nicht vom Bundesfinanzminister, sondern von Ihnen erhalten hätten, und daß es Sache des Bundesfinanzministers gewesen wäre, bei Ihnen eine Beschränkung unserer Instruktion auf die Möglichkeit der Auslandsanleihe zu erwirken, eine Beschränkung, die selbstverständlich dazu geführt haben würde, daß wir den Auftrag gar nicht übernommen hätten. [...] In der Folge hat Minister Schäffer Herrn Professor Böhm erneut angesonnen, derjenige zu sein, der den Standpunkt des Finanzministers dem Bundeskanzler übermittle. Hier habe ich eingegriffen und Professor Böhm gebeten, es abzulehnen, nochmals den Boten zwischen zwei Bundesressorts zu machen, da aus diesem geschäftsordnungswidrigen Verfahren nur Unglück entstehen könne. Dies hat zu einer Brüskierung meiner Person durch Minister Schäffer geführt, die hinzunehmen ich keinen Grund habe, auch wenn ich die Sorgenlast des Bundesfinanzministers noch so sehr würdige. Zu meinem Schmerz sehe ich mich daher veranlaßt, Ihnen, hochverehrter Herr Bundeskanzler, hiermit meinen Auftrag zurückzugeben.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 17.

Am 12. Mai 1952 antwortete Adenauer: „Ich möchte Sie sehr bitten, diesen Entschluß zurückzustellen, bis ich Gelegenheit gehabt habe, diese Angelegenheit mit Ihnen und Herrn Minister Schäffer zu besprechen. Ich glaube, daß ein Weg gefunden werden kann, der es Ihnen ermöglichen wird, Ihre verantwortungsvolle Aufgabe im Haag fortzusetzen. Auf alle Fälle möchte ich Sie bitten, an der Mittwoch, den 14. Mai, vormittags 11 Uhr festgesetzten Besprechung teilzunehmen.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 17.

Sie dringend, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Lage herbeizuführen, die es Herrn Küster möglich macht, seinen Schritt rückgängig zu machen.

Mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener
Böhm

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 17

128

Aufzeichnung des Referenten von Plehwe

8. Mai 1952¹

Betr.: Zusammenarbeit der Bundesregierung mit internationalen Organisationen. Einschaltung des Auswärtigen Amts.

In allgemeiner Hinsicht läßt sich der Eindruck nicht verleugnen, daß der Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen bei mehreren Bundesministerien und auch mehreren Stellen innerhalb des Auswärtigen Amts bisher nicht die ihr zukommende Bedeutung beigemessen wird. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß Regierungen anderer Länder der erfolgten und weiter zunehmenden Verlagerung eines Teils der außenpolitischen und diplomatischen Tätigkeit von dem zwischenstaatlichen Verkehr über die ständigen ausländischen Vertretungen auf die Zusammenarbeit mittels der internationalen Organisationen in stärkerer Weise Rechnung tragen.

Insbesondere ist die Einschaltung des Auswärtigen Amts in den Verkehr mit den internationalen Organisationen noch nicht in dem Umfange erfolgt, der einem Außenministerium grundsätzlich zukommt. Das ist eine zwangsläufige Folge des Nachhinkens des Aufbaus des Auswärtigen Amts hinter dem Ausbau der anderen Bundesministerien in den letzten vergangenen Jahren und Monaten. Mangels entsprechender Unterstützung durch das organisch und personell nicht ausreichende Auswärtige Amt nahmen die Bundesministerien in teilweise erheblichem Umfange daher einen selbständigen und unmittelbaren Verkehr mit den amtlichen internationalen Organisationen auf. Es kommt nun darauf an, die Bundesministerien an die dem Auswärtigen Amt zustehende Einschaltung bald wieder zu gewöhnen. Die einzige bisherige Grundlage hierfür bietet das in Abschrift anliegende Rundschreiben des Bundeskanzleramts vom 9. September 1950², das bei den meisten Ministerien bereits in Vergessenheit geraten

¹ Hat Referent Kaumann am 10. Mai 1952 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. In dem Rundschreiben führte Oberlandesgerichtsrat Dittmann, Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, aus: „Es ist für die Arbeiten der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten notwendig, einen vollständigen Überblick über die deutsche Mitarbeit in amtlichen internationalen Organisationen zu erhalten. Es wird deshalb um möglichst beschleunigte Mitteilung gebeten, in welchen amtlichen internationalen Organisationen das dortige Ministerium mitarbeitet,

ist und durch die im Entwurf beigefügte Kabinettsvorlage³ ersetzt und auf breitere Basis gestellt werden sollte. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung illustrieren folgende Beispiele:

Aus einer internationalen Monatszeitschrift wurde die Jahrestagung des Internationalen Tierseuchenamtes (amtliche internationale Organisation) vom 12. bis 19. Mai 1952 in Paris bekannt. Der am 6. Mai telefonisch befragte Sachbearbeiter im Bundesernährungsministerium teilte mit, daß die Delegation längst zusammengestellt und in Paris angemeldet sei. Die Notwendigkeit einer Einschaltung des Auswärtigen Amtes sei unbekannt, es wurde aber nachträgliche Orientierung des Auswärtigen Amtes zugesagt. Der Hinweis, daß die Delegation sich nach Eintreffen in Paris in der üblichen Weise mit der Diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik in Verbindung setzen möge, wurde zunächst dahingehend beantwortet, daß diese mit Absicht unterbleiben werde, weil die Behandlung seitens der Diplomatischen Vertretung im vergangenen Jahre zu wenig entgegenkommend gewesen sei. (Es stellte sich im weiteren Gespräch heraus, daß diese Haltung nur auf Unkenntnis der Gepflogenheiten beruhte, und es wurde Einverständnis über die zukünftige Einschaltung des Auswärtigen Amtes und der ausländischen Vertretungen erzielt.)

In zwei Fällen wurde 1952 von einem Bundesministerium die Benachrichtigung des Auswärtigen Amtes über den erfolgten Beitritt zu einer internationalen amtlichen Organisation unterlassen.

Es erscheint daher sowohl im Interesse der Bundesministerien wie im Interesse eines einheitlichen Eindrucks nach außen wünschenswert und ohne besondere Schwierigkeiten möglich, daß diese Fragen, in Sonderheit das Beitrittsverfahren und der Schriftverkehr mit den internationalen Organisationen, bald grundlegend geregelt werden.

Schwieriger dürfte jedoch eine allseits befriedigende Abgrenzung der Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen innerhalb des Auswärtigen Amtes zu finden sein. Bisher kommt es immer noch laufend vor, daß die Abteilungen einen ihnen zugestellten Eingang dieser Art sofort selbstständig bearbeiten, auch wenn er inhaltlich nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fällt. So hat in vielen Fällen im Laufe dieses Winters die Abteilung V im Verkehr mit internationalen Organisationen Vorgänge erledigt, in denen kei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 357

seit wann dies der Fall ist, ob die Mitarbeit sich auf eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft mit oder ohne Stimmrecht gründet oder ob nur Beobachter entsandt werden. Die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten wäre ferner dafür dankbar, wenn sie über Verlauf und Ergebnisse der Tagungen amtlicher internationaler Organisationen, bei denen amtliche deutsche Vertreter mitarbeiten, auf dem laufenden gehalten würde.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 122.

³ Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf des Referenten von Plehwe vom 16. Januar 1952 wurde ausgeführt, daß vor einem Beitritt zu einer amtlichen internationalen Organisation das Auswärtige Amt, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem den Beitritt vorschlagenden Bundesministerium, „die politischen und völkerrechtlichen Voraussetzungen für den Vollzug des Beitritts sowie das der Beitrittserklärung vorausgehende innerstaatliche Verfahren“ zu prüfen habe. Nach dem Beitritt könne „die Federführung des fachlichen Schriftverkehrs mit dieser Organisation durch das zuständige Bundesministerium übernommen werden, wobei es der Verantwortung dieses Bundesministeriums überlassen bleibt, das Auswärtige Amt in allen grundsätzlichen und in allen sein Aufgabengebiet berührenden Fragen zu beteiligen. In jedem Fall ist das Auswärtige Amt über auftretende Fragen mit politischem oder völkerrechtlichem Inhalt zu unterrichten.“ Der Beitritt zu einer nicht-amtlichen internationalen Organisation könne in der Regel durch das fachlich zuständige Bundesministerium vorgenommen werden. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 122.

nerlei rechtliche Fragestellung enthalten war, deren Inhalt vielmehr protokolларischen oder rein politischen Charakters war. Bei Abteilung IV und VI ergaben sich ähnliche Lagen, sobald die Haupteingangsstelle ihnen ein Schreiben solchen Inhalts zustellte. Die Folge war, daß es mehrfach vorkam, daß Sachbearbeiter in anderen Ministerien mit zwei bis drei Referenten aus verschiedenen Abteilungen wegen der Teilnahme an einem Kongreß Rücksprache zu nehmen hatten.

Gewiß werden diese Friktionen sich wohl kaum ganz vermeiden lassen, aber es dürfte schon viel damit gewonnen werden, wenn es durch entsprechende Weisung zu einer laufenden Übersicht und Statistik über die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und die Mitarbeit in Form von Teilnahme an Kongressen – zunächst nur hinsichtlich der amtlichen internationalen Organisationen – bei einer Abteilung käme. Dies könnte voraussichtlich nur die Abteilung II sein. Bezüglich der zahlreichen nichtamtlichen internationalen Organisationen interessieren auch hinsichtlich allgemeiner Übersicht und Statistik nur diejenigen, in denen die Bundesrepublik Mitglied ist. Diese müßten in absehbarer Zeit durch Rundschreiben erst noch erschöpfend erfaßt werden. Sodann würde eine erneute genaue Absprache mit den Abteilungen V und insbesondere Abteilung VI erforderlich, da diese Abteilungen sachlich weitgehend an der Zusammenarbeit mit diesen Organisationen interessiert sind.

Um die Einschaltung des Auswärtigen Amts in den Verkehr mit amtlichen internationalen Organisationen, der sich ja nach völkerrechtlichen Regeln abspielt, den Bundesministerien gegenüber in einer jeden Zweifel ausschließenden Form zu verankern, wäre sogar in der beabsichtigten Kabinettsvorlage oder in einer späteren Verfügung die Festlegung in Erwägung zu ziehen, daß das Auswärtige Amt es sich vorbehalten kann, zu Welt- und Jahreskongressen aller amtlichen internationalen Organisationen einen eigenen Vertreter der deutschen Delegation beizugeben. Daß eine solche Beteiligung mit eigenem Vertreter dann später in der Praxis aus Personalmangel und Mangel an Haushaltsmitteln nur in besonders interessierenden Fällen erfolgen würde, sollte die Aufstellung eines solchen Grundsatzes nicht hindern. Es wird angestrebt werden, in nächster Zeit diesbezügliche Regelung in anderen Ländern in genauere Erfahrung zu bringen.

Hiermit Herrn Dr. von Trützschler⁴ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überprüfung des anliegenden Entwurfes vorgelegt.

Den Abteilungen V und VI sind die vorangegangenen Entwürfe der anliegenden Kabinettsvorlage zur Kenntnis gebracht worden.

Die Stellungnahme der Abteilung V ist in den Entwurf vom 16. Januar bereits hineingearbeitet. Mit den zuständigen Referenten der Abteilung VI haben Rücksprachen stattgefunden und sind einige grundsätzliche Klärungen herbeigeführt. Am 7. Mai hat mich Herr Salat um eine Rücksprache in den nächsten Tagen ersucht.

Plehwe

B 10 (Abteilung 2), Bd. 122

⁴ Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein vorgelegen.

129

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein

021-10 II 6211/52

9. Mai 1952¹

Betr.: Weltpostverein

Am 8. Mai suchte mich Mr. West von der HICOG auf und erbat Auskunft, warum die Bundesrepublik noch nicht wieder die Mitgliedschaft im Weltpostverein beantragt habe.

Ich habe erwidert, daß wir uns auf Grund ausführlicher Besprechungen und Verhandlungen bisher zu einer Einleitung des Beitrittsverfahrens noch nicht entschließen konnten, da eine mögliche unfreundliche Reaktion der Oststaaten auf einen solchen Schritt unter Umständen dazu führen könnte, daß das innerdeutsche Postnetz gestört und die Sowjetzone eventuell dadurch sogar zum Postausland wird.

Mr. West hielt diesen Grund für einleuchtend, fragte jedoch, ob außerdem noch ein politischer Grund dabei mitspiele. Ich habe betont, daß wir grundsätzlich den Wunsch haben, unsere Mitarbeit in den internationalen Organisationen ständig zu steigern, daß aber hinsichtlich des Weltpostvereins zur Zeit ein zu großes Risiko im Hinblick auf die möglichen nachteiligen Folgen gegeben ist. Ein politischer Gesichtspunkt stehe dabei zwangsläufig insofern im Hintergrund, als bei Eintritt der möglichen nachteiligen Folgen die Politik der Bundesregierung von der Öffentlichkeit hierfür verantwortlich gemacht würde; denn es handle sich immerhin um unter Umständen sehr empfindliche und ganz unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung.

Ich habe hinzugefügt, daß eine Überprüfung der Frage, ob ein Beitritt ratsam sei, spätestens im Herbst erfolgen könne, da dann die Erfahrungen des jetzt beginnenden Weltpostkongresses² vorliegen würden und auch die Reaktion der Oststaaten auf unseren Beitritt zum Internationalen Fernmeldeverein bei dem im Herbst stattfindenden Kongreß dieser Organisation³ noch genauer bekannt werden würde.

Mr. West äußerte sich befriedigt über diese ihm zuteil gewordene Auskunft.⁴

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Bottler am 17. Juni 1952 vorgelegen.

² Der Weltpostkongreß tagte vom 14. Mai bis 12. Juli 1952 in Brüssel.

³ Die Regierungskonferenz der Internationalen Fernmeldeunion, der die Bundesrepublik am 17. April 1952 beitrug, fand vom 6. Oktober bis 22. Dezember 1952 in Buenos Aires statt.

⁴ Am 27. Juni 1952 vermerkte Referent von Plehwe, der amerikanische Vertreter beim Weltpostkongreß, Tomlinson, habe ihn am 24. Mai 1952 in Brüssel darauf hingewiesen, die Bundesrepublik könne bis zum Inkrafttreten des Generalvertrages „ohne jede Schwierigkeit gemäß Artikel 17 des Schlußprotokolls der Weltpostkonvention von 1947 ihren Beitritt durch Übersendung einer Beitrittsklärung an die französische Regierung aussprechen. Wie in diesem Artikel festgelegt, ist dazu lediglich die Erklärung der kompetenten Behörde (hier Alliierte Hohe Kommission) erforderlich, daß der Beitritt der Bundesrepublik angebracht sei. Sobald der Generalvertrag in Kraft tritt, entfalle die kompetente Behörde, die eine solche Erklärung abgeben könne. Es sei dann sehr fraglich, ob die französische Regierung unter den so geänderten Umständen eine Beitrittserklärung der Bundesregierung annehmen werde. Tut die französische Regierung dies nicht – womit man rechnen müs-

Hiermit über Herrn MD Blankenhorn⁵ Herrn Staatssekretär⁶ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

von Trützschler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 114

130

Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler

9. Mai 1952¹

Im Auftrage des neuen Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Minister a. D. Weitz, suchte mich der Generalsekretär, Herr Hartmann, auf, um unsere Stellungnahme zu dem beabsichtigten Antrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf Anerkennung des DRK zu erbitten.

Die Anerkennung ist Voraussetzung für die offiziellen Beziehungen zwischen dem Internationalen Komitee und den nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften sowie für die Aufnahme in die Internationale Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften. Nachdem die Bundesregierung im vergangenen Jahre die deutsche Gesellschaft anerkannt hat², ist die Anerkennung durch das Internationale Komitee der nächste Schritt, um dem DRK die gleichen Wirkungsmöglichkeiten wie den anderen nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften und Sitz und Stimme in internationalen Rot-Kreuz-Gremien zu verschaffen. In einer Besprechung in Genf zwischen dem Internationalen Komitee, der Liga und dem DRK wurde der in der Anlage beigefügte Text des Aufnahmeantrags³ vereinbart.

Bei dieser Besprechung wurden die Frage der Zweiteilung Deutschlands und die sich daraus ergebenden Probleme erörtert. Das Internationale Komitee und die Liga behalten sich vor, die etwaige Bildung einer Rot-Kreuz-Gesellschaft in

Fortsetzung Fußnote von Seite 360

se –, dann wäre nur der Beitritt der Bundesrepublik nach Artikel 3 der Weltpostkonvention möglich, d. h. die Aufnahme kann dann nur mit 2/3-Mehrheit erfolgen. Mr. Tomlinson hielt es für durchaus fraglich, ob die Bundesrepublik die 2/3-Mehrheit erhalten würde, da hierbei alle Enthaltungen wie Gegenstimmen zählen.“ Er, Plehwe, habe diese Einschätzung dem Delegationsleiter, Ministerialdirektor Lapp, mitgeteilt. Dieser habe entschieden, daß die Vertretung in Paris beauftragt werden solle, „bei der französischen Regierung anzufragen, in welcher Weise sie auf ein Aufnahmegesuch der Bundesregierung unter Bezugnahme auf Artikel 17 nach Inkrafttreten des Generalvertrages reagieren würde“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 114.

Am 21. Juli 1952 notierte Plehwe, Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein habe entschieden, „daß die Beauftragung der Diplomatischen Vertretung Paris mit einer derartigen Anfrage beim französischen Außenministerium unterbleiben solle“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 114.

⁵ Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

⁶ Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

¹ Durchdruck.

² Die Bundesregierung erkannte das Deutsche Rote Kreuz (DRK) am 26. Februar 1951 an.

³ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 5462 (Abteilung 5); B 150, Aktenkopien 1952.

der Ostzone ebenfalls anzuerkennen. Es wurde auch erwogen, ob dem Aufnahmeantrag des DRK ein Begleitbrief hinzugefügt würde, in dem als der Wunsch des DRK zum Ausdruck gebracht wird, daß eine entsprechende Organisation der Ostzone entstehe. Ferner wurde die Frage erörtert, ob in dem Aufnahmeantrag oder in einem Begleitschreiben darauf hingewiesen werden solle, daß das DRK nicht ganz Deutschland, sondern nur die Bundesrepublik umfasse. Dieser Gedanke wird von Professor Carlo Schmid unterstützt. Herr Hartmann bat um die Stellungnahme des Amtes.

Ich bin der Auffassung, daß dem Aufnahmeantrag in der Form des anliegenden Entwurfs zugestimmt werden kann. Dagegen halte ich ein Begleitschreiben oder einen Zusatz, der das Internationale Komitee auf die Möglichkeit der Zulassung eines ostzonalen Roten Kreuzes oder auf die Teilung Deutschlands ausdrücklich hinweist, für nicht diskutabel. Die Anerkennung des DRK hat u. a. den Vorteil, daß Vertreter des DRK an der im Sommer in Toronto stattfindenden internationalen Tagung⁴ mit beschließender Stimme teilnehmen können, während andernfalls nur ein Beobachterstatus gewährt werden kann. Da das DRK zwar eine staatlich anerkannte Gesellschaft, aber weder eine öffentlich rechtliche Körperschaft ist noch unter staatlicher Leitung steht, entsteht die politische Anerkennungsfrage im Verhältnis zur ostzonalen Regierung nicht. Überdies haben wir auf eine vertrauliche Anfrage nach einer etwaigen Teilnahme der Bundesregierung an der Konferenz von Toronto, die an Herrn von Trützschler in Genf gerichtet worden ist, zum Ausdruck gebracht, daß wir eine Einladung wünschen. Wir haben uns allerdings noch nicht festgelegt, ob wir sie annehmen. Für den Fall, daß das Auswärtige Amt sich entschließt, in diesen humanitären Angelegenheiten die Teilnahme von zwei deutschen Regierungsvertretungen hinzunehmen, ist a majore ad minus gegen die Teilnahme von zwei Rot-Kreuz-Gesellschaften nichts einzuwenden. Sollte sich die Regierung nicht zur Teilnahme entschließen, so ist die vollberechtigte Anwesenheit der Deutschen Rot-Kreuz-Gesellschaft besonders nötig.⁵

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, dem DRK so bald wie möglich die volle Wirkungsmöglichkeit auch im internationalen Bereich zu verschaffen, schlage ich vor, gegen den Aufnahmeantrag in der aus der Anlage ersichtlichen Form keine Einwendungen zu erheben. Das DRK unterstreicht diesen Wunsch nach-

⁴ Die Internationale Konferenz des Roten Kreuzes fand vom 26. Juli bis 7. August 1952 statt.

⁵ Am 28. Mai 1952 vermerkte Abteilungsleiter Mosler für Staatssekretär Hallstein: „Mit Rücksicht auf den besonderen Charakter des internationalen Rotkreuz-Rechts schlage ich vor, daß die Bundesregierung sich die These des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die Rechte und Pflichten aus den Genfer Konventionen abweichend vom allgemeinen Völkerrecht nicht an die Identität der Rechtsperson, sondern an die öffentlichen Gewalten auf dem Gebiet des ursprünglich verpflichteten Staats zu binden, zu eigen macht. Der allgemeine Grundsatz, daß Rechte und Pflichten aus völkerrechtlichen Abkommen nicht teilbar sind, sondern sich grundsätzlich nur auf dieselbe Rechtsperson beziehen, ist für die politischen Verträge entwickelt worden. Die humanitären Zwecke der Genfer Konventionen rechtfertigen eine andere Beurteilung. Die im Jahre 1949 in Genf teils revidierten, teils neu abgeschlossenen Rotkreuz-Konventionen tragen dem Gedanken eines humanitären Sonderrechts dadurch Rechnung, daß sie auch Konflikte regeln, die keinen internationalen Charakter tragen; sie binden z. B. die Parteien eines Bürgerkrieges an bestimmte Vorschriften. Die Bundesregierung kann daher m. E. hinnehmen, daß der ostzonale Staat mit der Begrenzung auf das von ihm beherrschte Teilgebiet die Rechte und Pflichten des Deutschen Reichs hat. Der Standpunkt der Bundesregierung in der Frage der Anerkennung des ostzonalen Staats ist dadurch nach meiner Auffassung nicht präjudiziert.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1921.

drücklichst. Nur mit Rücksicht auf die derzeitige Belastung des Herrn Staatssekretärs hat Herr Weitz davon abgesehen, diese Bitte persönlich vorzutragen.⁶ Hiermit über Abteilung II (Herrn Dr. von Trützschler) dem Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

gez. Mosler

VS-Bd. 5462 (Abteilung 5)

131

SPD-Vorsitzender Schumacher an Bundeskanzler Adenauer

10. Mai 1952¹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Bundestag und Bundesregierung haben in voller Einigkeit vor der Welt ihrem gemeinsamen Wunsch Ausdruck gegeben, sich durch eine Wiedergutmachung um Frieden mit Israel zu bemühen.² Deshalb erfüllt es mich mit wachsender Sorge, daß die Verhandlungen mit dem Staate Israel ins Stocken geraten sind. Offenbar spielt es hierbei auch eine Rolle, daß der Gedanke aufgekommen ist, zwischen den mit dem Staate Israel begonnenen Verhandlungen und der Konferenz über die deutschen Auslandsschulden in London müsse irgendeine Verbindung hergestellt werden. Ich darf feststellen, daß hiervon bisher keine Rede war, weder in der von Ihnen abgegebenen Regierungserklärung noch in den Erklärungen der Partei im Bundestag. Eine Verkopplung beider Verhandlungen würde daher nicht nur eine dem gemeinsamen Willen der Bundesregierung und aller demokratischen Fraktionen des Bundestages nicht entsprechende Veränderung in der gemeinsamen Grundlage sein, sondern auch zwei Aufgaben miteinander verknüpfen, die in keinem Zusammenhange stehen. Denn die Wiedergutmachung ist als die Erfüllung eines sittlichen Gebots nach Grund und Rang ein vollkommen andersartiges Anliegen als die in London diskutierte Regelung kommerzieller Schulden.

⁶ Am 16. Juli 1952 gab die Bundesregierung bekannt, daß das Internationale Komitee vom Roten Kreuz das DRK „als die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätige Rotkreuz-Gesellschaft“ anerkannt habe. Die Anerkennung habe zur Folge, daß das DRK „nunmehr an der Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Toronto vom 26. 7. bis 8. 8. 1952 als vollberechtigtes Mitglied an den Beschlüssen und Empfehlungen dieser Konferenz teilnehmen“ werde. Vgl. BULLETIN 1952, S. 908. Auf der Konferenz in Toronto wurde das DRK in die Liga der Rotkreuzgesellschaften aufgenommen.

¹ Abschrift.

² Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. September 1951 vor dem Bundestag vgl. Dok. 72, Anm. 2.

Zu den Erklärungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Heinrich von Brentano, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP, Schäfer, und der DP, von Merkatz, sowie der Abgeordneten Löbe (SPD) und Reismann (Zentrum) vom 27. September 1951 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 9, S. 6698 f. Vgl. ferner DEUTSCH-ISRAELISCHER DIALOG, S. 48 f.

Außerdem ist sogar die rein technische Problematik beider Fragen eine verschiedene. Die Schwierigkeiten in der Regelung der deutschen Auslandsschulden durch die Londoner Konferenz beruhen zu einem erheblichen Teil auf der deutschen Devisennot. Dagegen läßt sich dem Staate Israel ein befriedigendes Angebot machen, welches Transferschwierigkeiten im wesentlichen ausschließt, da Sachlieferungen möglich sind, die ohne Belastung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz geleistet werden können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, in der Wiedergutmachungsfrage an der gemeinsamen Basis, die ohnehin nicht ohne Zustimmung aller demokratischen Parteien verlassen werden sollte, unbedingt festzuhalten und die für die Verhandlungen mit dem Staate Israel bestellten Unterhändler ganz unabhängig von dem Verlauf und den Ergebnissen der Londoner Schuldenkonferenz zu ermächtigen, jetzt ein befriedigendes Angebot über Zahlungssumme und Zahlungsfrist zu machen. Sie werden mit mir darin einig sein, wie viel für die moralische und politische Rehabilitierung Deutschlands davon abhängt, die Verhandlungen mit dem Staate Israel durch den Beweis unseres guten Willens zu einem beiderseits befriedigenden Erfolg zu führen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr ergebener
gez. Schumacher

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 16*

132

Delegationsleiter Böhm an Staatssekretär Hallstein

244-10 II 359/52

13. Mai 1952¹

Geheim

Zu meiner großen Bestürzung ist mir heute vormittag mitgeteilt worden, daß die Behandlung der Israelfrage in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses von heute nachmittag abgesetzt worden sei; ich wurde angewiesen, im Auswärtigen Ausschuß nicht zu erscheinen.

Wie mir inzwischen mitgeteilt wurde, ist der Auswärtige Ausschuß hierüber nicht unterrichtet worden und hatte den Punkt auch nicht von seiner Tagesordnung abgesetzt. Durch einen Zufall ist dem Auswärtigen Ausschuß bekannt geworden, daß ich mich im Auswärtigen Amt befand, worauf mich Prof. Schmid bitten ließ, in der Sitzung zu erscheinen.

* Bereits veröffentlicht in: SCHUMACHER, Reden, S. 1005 f.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Bottler am 15. Mai 1952 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[err] St.S. hat Kenntnis. 2) Abt[eilung] II zust[ändigkeits]halber.“

Hat Referent Frowein und Legationsrat I. Klasse Trützscher von Falkenstein am 16. Mai 1952 vorgelegen.

Da ich hierzu nicht befugt war, hat der Ausschuß den Punkt abgesetzt und die Behandlung auf Freitag, den 16. Mai, 14.30 Uhr anberaumt.²

Durch den Ausfall dieser Sitzung ist die letzte Möglichkeit versäumt worden, auf den Verlauf der für morgen vormittag unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers anberaumten Sitzung einen günstigen Einfluß zu nehmen.

Ich möchte mit großem Ernst betonen, daß die Dinge einen sehr ungünstigen Verlauf genommen haben.

Wie ich schon gestern berichtete, hat Minister Erhard gestern nachmittag zur Überraschung der Beamten seines Hauses seinen ursprünglich angenommenen Standpunkt geändert und Jahreslieferungen in Höhe von 150 Millionen DM als das Höchstmaß erklärt, das er vertreten könne.³ In seinem bekannten Brief hatte er von einer Größenordnung von 100–200 Millionen gesprochen und sich bereit erklärt, auch eine etwas mutigere Lösung zu verantworten.⁴ In den Verhandlungen der Sachbearbeiter des Wirtschaftsministeriums mit Herrn Barou über die Warenlisten⁵ haben sich dann erheblich günstigere Lösungsmöglichkeiten ergeben. Die Berechnungen ergaben zusätzliche Warentransfermöglichkeiten bis zu drei und dreieinhalb Millionen DM. Wie ich erfahren habe, ist die Sinnesänderung von Minister Erhard völlig überraschend erfolgt.

Herr Abs erhob zwar gegen den von Herrn Erhard genannten Betrag Einwendungen, zog dann aber eine Jahresleistung von 150 Millionen als diskutabel in Betracht. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß diese überraschende Einigung vereinbart war.

Herr Müller-Graaf teilte mit, daß er in der Schweiz von einer jüdischen Persönlichkeit, die in engster Verbindung mit israelischen Regierungskreisen stehe, erfahren habe, daß sich die Regierung Israels mit einer Gesamtsumme von zweieinhalb Milliarden DM zufrieden geben werde. Wie ich inzwischen zuverlässig erfahren habe, kann hiervon keine Rede sein. Vielmehr ist man in offiziellen israelischen Kreisen davon überzeugt, daß die Regierung eine nochmalige Reduktion der drei Milliarden parlamentarisch nicht überleben werde. Aber abgesehen davon würde dieser Betrag international niemals als eine diskutabile Wiedergutmachung anerkannt werden und ein Verlassen der von uns anerkannten Verhandlungsgrundlage bedeuten.

In der gestrigen Sitzung wurde aber auch noch vorgeschlagen, diese verminderte Gesamtsumme in einem Zeitraum von 16 (!) Jahren zu erfüllen. Israel hatte bis-

² Die für die Sitzung des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten am 13. Mai 1952 geplante Berichterstattung des Delegationsleiters Böhm über die Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel und den jüdischen Organisationen wurde auf Antrag des CDU-Abgeordneten Gerstenmaier von der Tagesordnung abgesetzt. Vgl. dazu AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 743 f. Nach dem Bericht von Böhm und dessen Erörterung am 16. Mai 1952 veröffentlichte der Ausschuß ein Kommuniqué, in dem erklärt wurde, daß „die Verhandlungen deutscherseits unter dem Gesichtspunkt weitergeführt werden sollten, daß die Verpflichtung zur Wiedergutmachung, zu der sich Bundestag und Bundesregierung Israel gegenüber bekannt haben, nur dann voll erfüllt wird, wenn ihr gegenüber das Recht auf bevorrechtigte Befriedigung anerkannt wird“. Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 803.

³ Vgl. dazu das Schreiben des Delegationsleiters Böhm vom 12. Mai 1952 an Staatssekretär Hallstein; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1689.

⁴ Für das Schreiben des Bundesministers Erhard vom 16. April 1952 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 108.

⁵ Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 6.

her an einer Erfüllungszeit von fünf bis sieben Jahren bei Zugrundelegung eines Gesamtbetrages von einer Milliarde Dollar gerechnet und war bereit, eine weitere Streckung etwa bis auf zehn Jahre zu diskutieren. Die Abzahlung eines fast bis auf die Hälfte reduzierten Betrages in einem um das dreifache verlängerten Zeitraum ist schlechthin indiskutabel; ich bin nicht in der Lage, einen derartigen Vorschlag zu überbringen.

In der Sitzung morgen⁶ werden also die Herren Erhard und Abs die Lösung: 2,5 Milliarden in 16 Jahren bei flexibel gehaltenen Jahresraten gemeinsam vertreten.

Diese Lösung wird sodann auf den heftigsten Widerstand des Finanzministers⁷ stoßen, der sich nach langen Diskussionen, wie angenommen wird, schließlich mit der Aufbringung von 100 Millionen im Jahr höchstens einverstanden erklären wird. Aber auch dies ist mehr als ungewiß. Die Erwartung geht dann dahin, daß sich der Bundeskanzler für den Vorschlag Erhard/Abs entscheiden wird und daß dieses Ergebnis sodann als ein Erfolg meiner Delegation dargestellt wird.

Eine weitere Komplikation ist morgen zu erwarten hinsichtlich des Claims-Komplexes. Wird Herr Küster nicht anwesend sein, so fällt unsererseits der entscheidende Sachverständige aus. Erscheint aber Herr Küster, so wird nach einer uns zugegangenen Mitteilung (MD Wolff) der Finanzminister sich weigern, in Anwesenheit von Herrn Küster zu verhandeln. Die Überspitzung von Meinungsverschiedenheiten über Fragen dritter und vierter Ordnung würde dann taktisch dazu benutzt werden, die Verhandlungsatmosphäre zu beeinträchtigen.

Über die Zusammensetzung des Gremiums brauche ich nichts zu sagen; die Zuziehung von Prof. Meyer, der inzwischen ein außerordentlich wichtiges Gutachten vorgelegt hat, würde meine Lage ganz entscheidend verbessert haben.

Es kommt dazu, daß der Zeitpunkt, in dem nun die Entscheidung in aller Eile getroffen werden soll, von Herrn Abs sehr geschickt gewählt worden ist. Herr Abs hat sich seit Februar bis vor wenigen Tagen einer solchen Entscheidung mit Energie widersetzt. Seit den jüngsten Ereignissen (Generalvertrag, Abruf großer Beträge seitens der Alliierten) besteht er plötzlich auf sofortiger Entscheidung und kann diese Auffassung mit dem Hinweis auf den Wiederezusammentritt der Londoner Konferenz⁸ auch plausibel begründen.

Herr Abs wird vermutlich fordern, daß er ermächtigt wird, die Entscheidung in der Israelfrage der Londoner Konferenz unverzüglich mitzuteilen. Dies widerspricht aber der ausdrücklich geäußerten Bitte der israelischen Regierung, ihr die deutsche Entscheidung zunächst vertraulich mitzuteilen, um ihr die Gelegenheit zu geben, sich in voller Freiheit über ihre Schritte schlüssig zu werden. Herr Abs hat bisher von meiner Delegation verlangt, daß sie sich jeder Andeutung über ein deutsches Angebot enthalte. Aus diesem Grunde haben die Verhandlungen bisher einen beklagenswerten Verlauf genommen. Ich muß jetzt

⁶ Zur Ressortbesprechung am 14. Mai 1952 über die Wiedergutmachungsleistungen an Israel und die jüdischen Organisationen vgl. Dok. 135.

⁷ Fritz Schäffer.

⁸ Die Verhandlungen über deutsche Auslandsschulden in London wurden am 19. Mai 1952 wieder aufgenommen.

fordern, daß Herr Abs seinerseits sich in London jeder Mitteilung über den Inhalt einer etwaigen Entscheidung enthält, bis sich Israel zu dieser Entscheidung geäußert hat.

Nach dem wenig günstigen Verlauf der bisherigen Verhandlungen kann die Lage nur dadurch wiederhergestellt werden, daß deutscherseits ein akzeptables Angebot gemacht wird, das alle Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers ausschließt.

Ein solches Angebot müßte meiner Überzeugung nach mindestens folgenden Inhalt haben:

Gesamtsumme neun Milliarden DM, erfüllbar in einer Rahmenzeit von 7–12 Jahren, in flexiblen Warenleistungen. Ferner sofortiger Beginn von Lieferungen in der Größenordnung von mindestens 200–300 Millionen DM in den ersten beiden Jahren. Dies wird auf Grund der neuesten Ermittlungen für möglich gehalten. Ferner streng vertrauliche Behandlung dieses Angebotes bis zum Vorliegen einer Antwort Israels.

Sollte sich der Bundeskanzler zu einer solchen Lösung in dieser Woche noch nicht entschließen können, so ist eine Vertagung einer ungünstigen Entscheidung vorzuziehen.

Es erscheint mir unerlässlich, daß der Bundeskanzler die politische und moralische Seite der Frage sowie die Tatsache seiner weitgehenden Gebundenheit mit Nachdruck in den Vordergrund rückt.

Anlässlich der Wichtigkeit der Sache muß ich darauf bestehen, daß mir Gelegenheit gegeben wird, die Angelegenheit mit Ihnen und Herrn Blankenhorn vor Beginn der Sitzung vorzubesprechen. Wie die Dinge jetzt liegen, kann ich es nicht verantworten, es darauf ankommen zu lassen, wie die regiemäßig sehr geschickt gestellte Verhandlung morgen ablaufen wird.

In großer Sorge

stets Ihr
Böhm

VS-Bd. 3211 (Abteilung 2)

133

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington,
an Bundeskanzler Adenauer**

14. Mai 1952¹

Hochverehrter Herr Bundeskanzler!

Aus Anlaß der bevorstehenden Unterzeichnung des Deutschlandvertrages und der Abmachungen über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft erlaube ich mir, Ihnen die nachfolgenden Ausführungen zu unterbreiten:

Es ist vorauszusehen, daß in der Zeit zwischen Unterzeichnung und der Ratifikation durch die Parlamente, die, wie ich zuversichtlich hoffe, in absehbarer Zeit stattfinden kann, sowohl in der Öffentlichkeit als auch in parlamentarischen Kreisen leidenschaftliche Erörterungen über diese Verträge und ihre Folgen stattfinden werden. Ich glaube nicht, daß die amerikanische Regierung Schwierigkeiten haben wird, die Ratifikation im Kongreß² zu beeinflussen. Dagegen werden die Russen sicher nichts unversucht lassen, um die beteiligten europäischen Parlamente unter Druck zu setzen. Obwohl ich mich seit vielen Jahren mit Rußland eingehend beschäftigt habe und auch die Sprache einigermaßen verstehe, glaube ich doch, daß es Berufenere gibt, um die russische Haltung zu beurteilen. Ich kann von hier aus nur sagen, daß man in den Vereinigten Staaten davon überzeugt ist, Rußland werde und könne es nicht zum Kriege kommen lassen. Man erwartet aber, daß die „Politik der Nadelstiche“ in gesteigerter Intensität fortgesetzt wird. Ich nehme an, daß in Europa dadurch die Aufmerksamkeit sehr stark auf die Frage gelenkt wird, welches die Haltung der Sowjets sein wird, je nach dem, ob die Verträge ratifiziert werden oder nicht. Die mindestens ebenso wichtige Frage, welches die Konsequenzen bezüglich der zukünftigen Politik der Vereinigten Staaten bei dieser Alternative sein werden, wird, so fürchte ich, demgegenüber unverdienter Weise in den Hintergrund treten.

Man wird sich vielleicht damit begnügen, vorauszusagen, daß ein Nichtzustandekommen der Verträge einen völligen Zusammenbruch der Europapolitik der Demokraten unter dem Präsidenten Truman bedeuten würde und damit eine Wendung zu der Politik veranlassen könnte, die man als Neo-Isolationismus bezeichnet. Manche europäischen Politiker werden das vielleicht gar nicht einmal so ungern sehen, in der Meinung, daß dadurch die bestehenden Spannungen zwischen Ost und West gemildert werden würden.

Ich glaube, hochverehrter Herr Bundeskanzler, daß es ein gefährlicher Trugschluß wäre, dies als die allein mögliche Reaktion der amerikanischen Politik auf ein solches Ereignis anzunehmen.

¹ Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 20. Mai 1952 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer vorgelegen.

² Am 1. Juli 1952 stimmte der amerikanische Senat dem Generalvertrag zu.

Ich habe von zahlreichen ausländischen Diplomaten, mit denen ich in Verbindung stehe, immer wieder gehört, daß sie die Möglichkeit plötzlicher Entschlüsse der Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der auswärtigen Politik in Betracht ziehen und zweifellos in diesem Sinn an ihre Regierungen berichten. Ich möchte, wenn ich von diesen Dingen spreche, eines voraussetzen: Es besteht allgemeine Übereinstimmung, die ich nach meinen Beobachtungen in diesem Land durchaus teile, daß die leitenden Männer der amerikanischen Regierung ebensowenig an einen Präventivkrieg denken wie die führenden Persönlichkeiten des Kongresses. Aber außerhalb dieses Kreises erfahrener Politiker gibt es nicht wenige Menschen im Pentagon, in der Industrie, ja selbst in Gewerkschaftskreisen, die allmählich die Geduld verlieren und ganz offen den Gedanken ventilieren, ob nicht drastische Maßnahmen erforderlich seien, um den Kalten Krieg mit Rußland zu beenden. Die schleppenden Waffenstillstandsverhandlungen in Korea³ liefern für diese Leute Wasser auf die Mühle, die meinen, daß ein „Zuschlagen“ in absehbarer Zeit nicht zu vermeiden sei. Ich darf hierzu nur auf die letzten Äußerungen eines so besonnenen und in allen Kreisen hochgeachteten Staatsmannes wie John Foster Dulles hinweisen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß man die unter der Oberfläche schwelende Unzufriedenheit und Erbitterung der amerikanischen Bevölkerung über den Gang der Dinge im Fernen Osten gar nicht ernst genug einschätzen kann. In gewissen Kreisen der republikanischen Partei spricht man davon, daß selbst ein Mann wie der General Eisenhower unter Umständen gezwungen sein würde, im Falle seiner Wahl zum Präsidenten die hinhaltende Politik der Demokraten durch eine aktivere oder dynamischere Politik, wie es Dulles ausgedrückt hat, zu ersetzen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß es gewiß äußerst schwierig ist, zu prophezeien, was sich im einzelnen ereignen würde, sollte das Vertragswerk nicht zustande kommen. Es besteht aber zweifellos neben der Möglichkeit, daß eine neue Welle des Isolationismus über das Land geht, die Gefahr, daß die Persönlichkeiten, welche hier für eine Politik der „Starken Hand“ sind, aus Zorn und aus Verärgerung über das dann in drastischer Weise offenbare Mißlingen der jahrelangen Europa- und Asienpolitik des State Departments Oberwasser bekommen und mit weit größerer Energie als bisher dafür eintreten werden, den gordischen Knoten durch einen Schwertstreich zu lösen. Ich werde diese Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und weiterhin mit Nachdruck betonen, daß die europäische Integrierung die einzig wirklich konstruktive politische Idee unserer Zeit ist, die aktiv zu einer Stabilisierung der Weltlage und damit zu einer Entspannung beitragen kann. Ich glaube, daß man vor allem versuchen muß, den maßgebenden hiesigen Stellen, sei es Demokraten oder Republikanern, mit allem Nachdruck vor Augen zu führen, daß die europäische Integration als solche nicht in erster Linie als Mittel zum Zweck einer Aufrüstung angesehen werden darf, sondern daß das Bestehen eines eini-

³ Am 10. Juli 1951 wurden in Kaesong Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den UNO-Truppen sowie den Streitkräften Nordkoreas und der Volksrepublik China aufgenommen. Am 27. Juli 1953 wurde in Panmunjon ein Waffenstillstandsabkommen zur Beendigung des Korea-Krieges geschlossen.

gen Europas durch sein eigenes Gewicht eine stabilisierende Wirkung ausüben kann und dem Frieden dient.

Ich habe mich zu diesen Ausführungen, hochverehrter Herr Bundeskanzler, vor allem deshalb entschlossen, weil ich den Eindruck habe, daß öffentliche Meinung und politische Kreise in Deutschland in der Erörterung dieser Frage in der letzten Zeit zu sehr den Blick nach Osten gewandt haben und sich nicht genügend damit befassen, welches die Konsequenzen in den Vereinigten Staaten sein könnten, falls die Entwicklung eine negative Wendung nehmen sollte.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Bundeskanzler, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Krekeler

VS-Bd. 53 (Büro Staatssekretär)

134

Aufzeichnung der Delegation für Auslandsschulden

II Geh. 312/52

15. Mai 1952¹

Betr.: Deutscher Vorschlag zur Regelung der Auslandsschulden für die Schuldenkonferenz in London

I. Die Deutsche Schuldendelegation hat Anfang April 1952 vor Unterbrechung der Konferenz in London erklärt, sie werde bei Wiederzusammentritt der Konferenz am 19. Mai 1952 einen konkreten Vorschlag für den Schuldenregelungsplan vorlegen.² Bei diesem Vorschlag kommt es darauf an, zwischen den Erwartungen der Gläubiger und der beschränkten deutschen Leistungsfähigkeit eine

¹ Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Hallstein am 15. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer geleitet. Im Begleitschreiben vermerkte Hallstein: „In der Anlage füge ich bei eine Aufzeichnung mit Vorschlägen für die weitere deutsche Haltung auf der Londoner Schuldenkonferenz, die auf Weisung von Herrn Abs auf der Grundlage der Besprechung ausgearbeitet ist, die am 14. Mai d[ieses] J[ahrs] unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers stattgefunden hat.“ Die in den Paragraphen VI und VII formulierten Vorschläge halte er „politisch für unvertretbar“.

Hat Adenauer vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Bottler am 29. Mai 1952 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 30. Mai 1952 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referent Frowein verfügte.

Hat Frowein am 30. Mai 1952 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3212 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1952.

² Am 4. April 1952 führte Delegationsleiter Abs, London, in der Plenarsitzung der Konferenz über deutsche Auslandsschulden aus: „Die deutsche Delegation ihrerseits wird [...] die Osterpause dazu benutzen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen in Deutschland eingehend zu prüfen, was die Bundesrepublik zur Erfüllung ihrer Auslandsverbindlichkeiten leisten zu können glaubt. Ich hoffe, daß auf Grund des Ergebnisses dieser Beratungen, welches ich Ihnen im Mai unterbreiten werde, gemeinsam mit Ihnen ein Weg gefunden wird, eine allseitig befriedigende Regelung für die einzelnen Schuldenarten und damit für das gesamte Schuldenproblem auszuarbeiten.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1558.